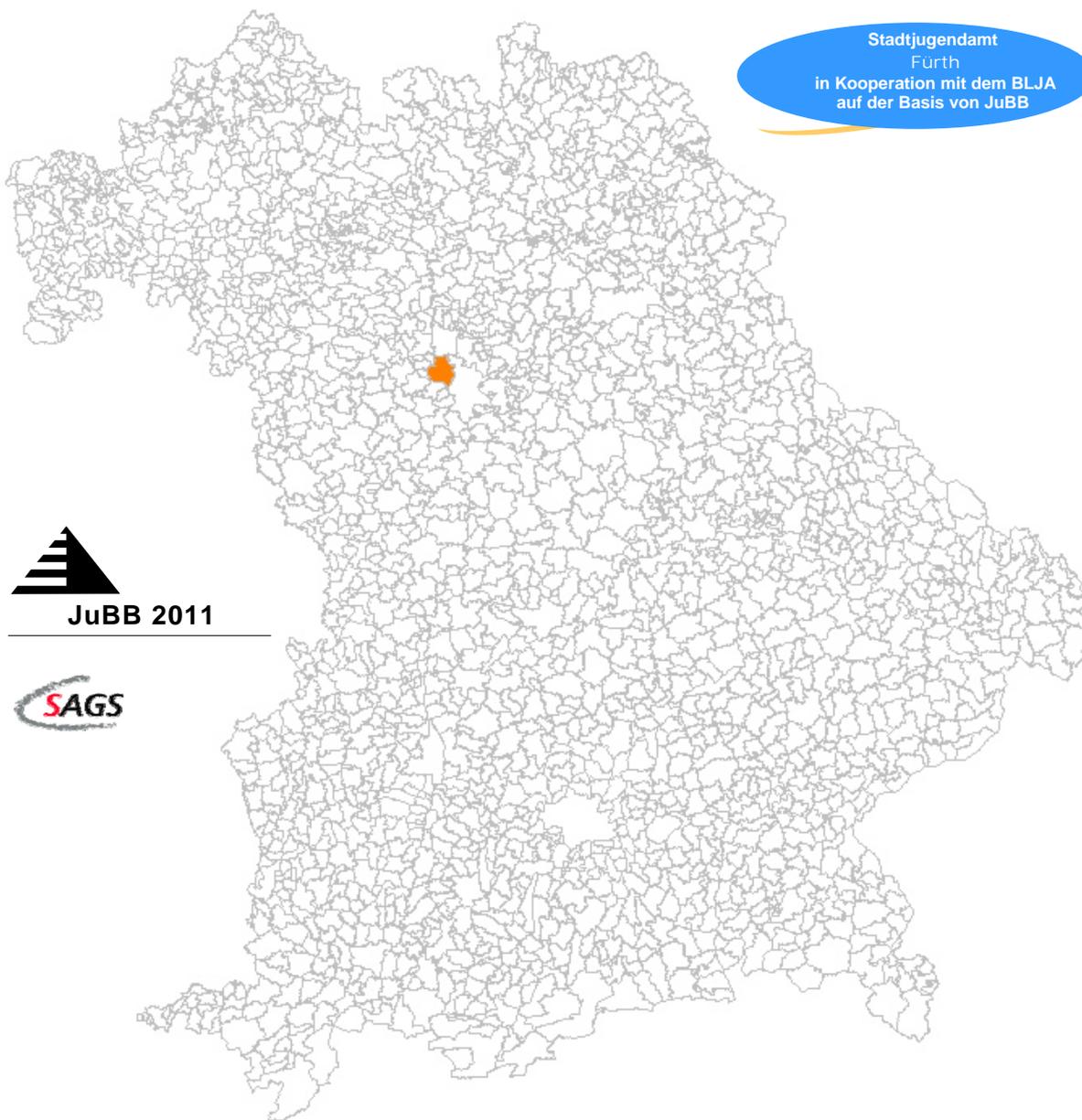


Geschäftsbericht für das Jugendamt Fürth

Stadtjugendamt
Fürth
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JuBB



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2.	Bevölkerung und Demographie.....	3
2.1	Einwohner und Geschlechterverteilung.....	3
2.2	Bevölkerungsstand und –entwicklung der Stadt	4
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2010)	5
2.4	Altersaufbau junger Menschen in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)	6
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010).....	9
2.7	Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2010)	10
2.8	Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der 18 bis unter 27- Jährigen (Stand: 31.12.2010)	12
2.9	Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2010)	14
2.10	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	15
2	Familien- und Sozialstrukturen.....	19
3.1	Arbeitslosenquote	19
3.2	Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2010).....	20
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	21
3.4	Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	22
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010).....	23
3.6	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2011).....	24
3.7	Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2011).....	26
3.8	Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2011)	27
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2010)	28
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2010).....	33
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	34

4	Jugendhilfestrukturen	37
4.1	Fallerhebung	38
4.2	Kostendarstellung	84
5	Begriffserläuterungen und Definitionen	97
6	Datenquellen	105

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Fürth, 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende)	4
Darstellung 2-2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Fürth im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)	5
Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Fürth im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)	6
Darstellung 2-4: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)	7
Darstellung 2-5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)	8
Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Fürth im Vergleich zum Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)	8
Darstellung 2-7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010)	9
Darstellung 2-8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)	10
Darstellung 2-9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2010/11)	11
Darstellung 2-10: Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2010)	12
Darstellung 2-11: Jugendquotient der unter 18 bis unter 27- Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2010)	13
Darstellung 2-12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2010)	14
Darstellung 2-13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2005 = 100 %	15
Darstellung 2-14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Fürth bis Ende 2020 / 2030 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2010 = 100%	16
Darstellung 2-15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2020, 2010 = 100%	17

Darstellung 2-16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2030, 2010 = 100%	18
Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)	19
Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	20
Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	21
Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010).....	22
Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)	23
Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)	24
Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011).....	25
Darstellung 3-8: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2011	26
Darstellung 3-9: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2011	27
Darstellung 3-10: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2010	28
Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in %), 2010	29
Darstellung 3-12: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Hauptschule übertreten; in Bayern (in %), 2010	30
Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%), 2010.....	31
Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %), 2010	32
Darstellung 3-15: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern, 2010.....	33

Darstellung 3-16: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Fürth, 2007 bis 2010.....	34
Darstellung 3-17: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern, 2010.....	35
Darstellung 3-18: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2010	36
Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	38
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	38
Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)	39
Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a).....	39
Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2011.....	62
Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2011.....	65
Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2011.....	71
Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	77
Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr	80
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	81
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär.....	81
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	82
Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	82
Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals m Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen.....	83
Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	89
Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)	89

1 Vorwort

Das JuBB- Berichtswesen geht nun bereits in das fünfte Jahr. Der vorliegende Geschäftsbericht 2011 basiert auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB). Wie bisher enthält er neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel 5 nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten werden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in bewährter Weise durch das Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg).

Im Kapitel 4 Jugendhilfestrukturen sind im Abschnitt 4.1. die Veränderungen der Fallzahlen im Verlauf (Zeitreihen von 2006 bis 2011) dargestellt.

Die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt. Neu ist in diesem Kapitel der Vergleich der Ausgabensituation für die Erzieherischen Hilfen mit den für das Datenjahr 2010 erfassten Kosten analog der im Kapitel 4.1 dargestellten Veränderungen der Fallzahlen.

2. Bevölkerung und Demographie

Die Stadt Fürth liegt im Nordosten des Regierungsbezirks Mittelfranken, im Städteviereck Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach. Die Stadt Fürth gehört zur Planungsregion Industrieregion Mittelfranken.

Die Stadt Fürth hat eine Fläche von 6.335 ha (Stand: 2009).

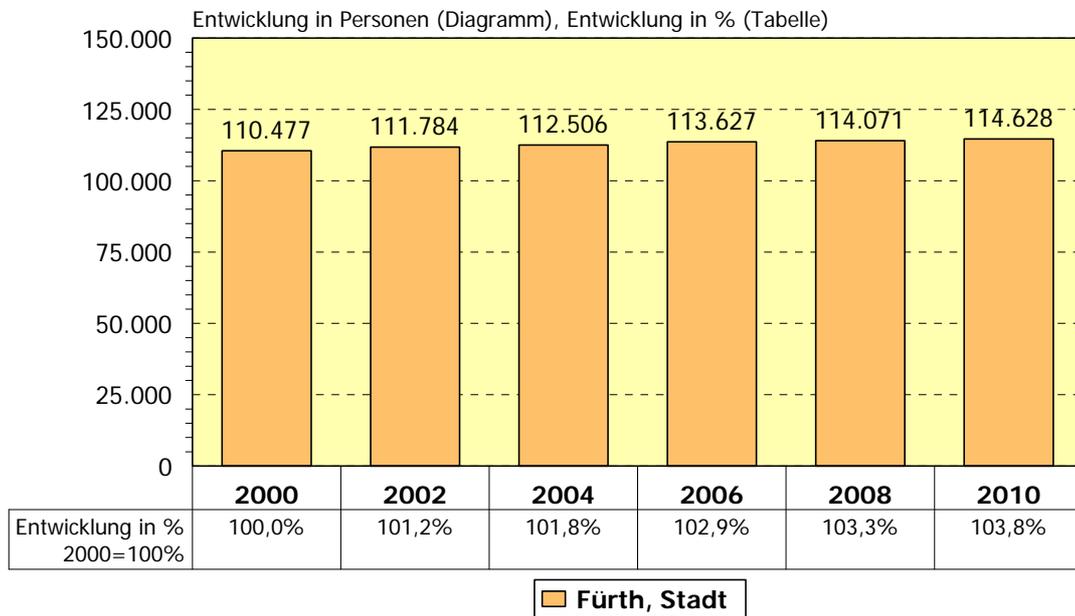
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2010 hatte die Stadt Fürth 114.628 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 58.978 Frauen (51,5 %) zu 55.650 Männern (48,5 %).
(Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Stadt Fürth insgesamt

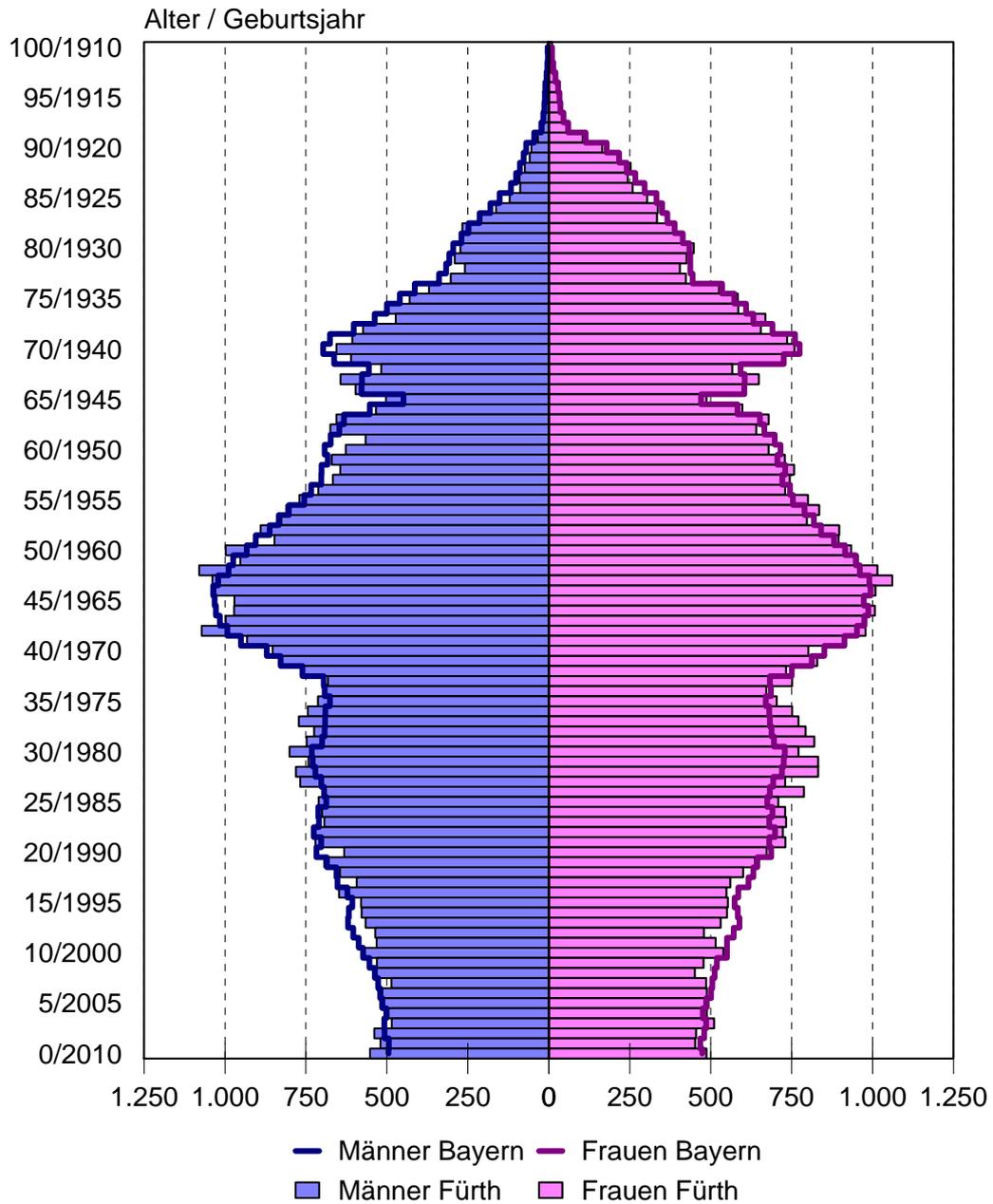
Darstellung 2-1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Fürth, 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2010)

Darstellung 2-2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Fürth im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)

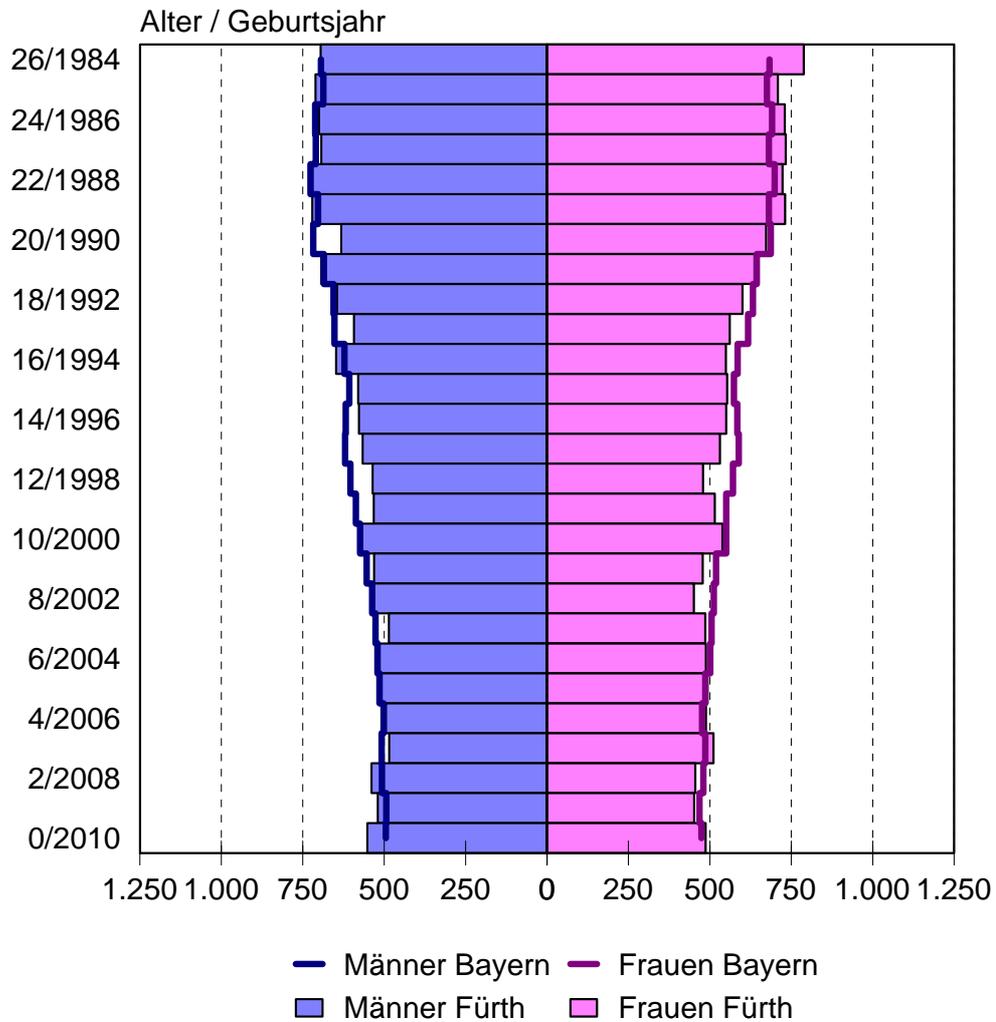


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der Stadt Fürth.

2.4 Altersaufbau junger Menschen in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)

Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Fürth im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2010)



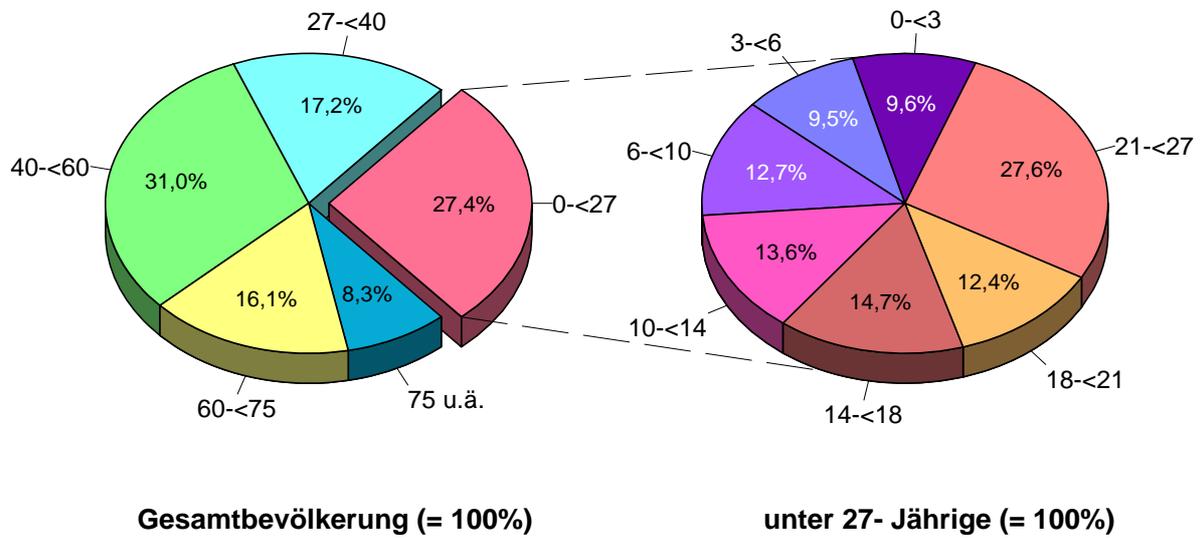
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-4: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen
in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	31.388	15.998	15.390
darunter:			
unter 1	1.039	552	487
1 bis unter 2	972	520	452
2 bis unter 3	994	539	455
3 bis unter 4	996	485	511
4 bis unter 5	983	495	488
5 bis unter 6	1.014	521	493
6 bis unter 7	1.002	514	488
7 bis unter 8	972	486	486
8 bis unter 9	993	542	451
9 bis unter 10	1.009	531	478
10 bis unter 11	1.108	569	539
11 bis unter 12	1.047	532	515
12 bis unter 13	1.015	536	479
13 bis unter 14	1.097	566	531
14 bis unter 15	1.128	578	550
15 bis unter 16	1.133	580	553
16 bis unter 17	1.197	648	549
17 bis unter 18	1.154	593	561
18 bis unter 19	1.245	645	600
19 bis unter 20	1.330	693	637
20 bis unter 21	1.305	632	673
21 bis unter 22	1.452	721	731
22 bis unter 23	1.444	721	723
23 bis unter 24	1.426	693	733
24 bis unter 25	1.430	700	730
25 bis unter 26	1.420	711	709
26 bis unter 27	1.483	695	788

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Fürth (Stand: 31.12.2010)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Fürth im Vergleich zum Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)

Altersgruppen Bevölkerung ¹	Stadt Fürth		Reg.Bez. Mittelfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3- Jährige	3.005	2,6 %	2,5 %	2,5 %
3- bis unter 6- Jährige	2.993	2,6 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10- Jährige	3.976	3,5 %	3,5 %	3,6 %
10- bis unter 14- Jährige	4.267	3,7 %	3,9 %	4,1 %
14- bis unter 18- Jährige	4.612	4,0 %	4,2 %	4,2 %
18- bis unter 21- Jährige	3.880	3,4 %	3,5 %	3,5 %
21- bis unter 27- Jährige	8.655	7,6 %	7,3 %	7,3 %
0- bis unter 18- Jährige Anzahl der Minderjährigen	18.853	16,4 %	16,6 %	17,1 %
0- bis unter 21- Jährige	22.733	19,8 %	20,0 %	20,6 %
0- bis unter 27- Jährige Anzahl der jungen Menschen	31.388	27,4 %	27,4 %	27,9 %
27- Jährige und Ältere	83.240	72,6 %	72,6 %	72,1 %
Gesamtbevölkerung	114.628	100,0 %	100,0 %	100,0 %

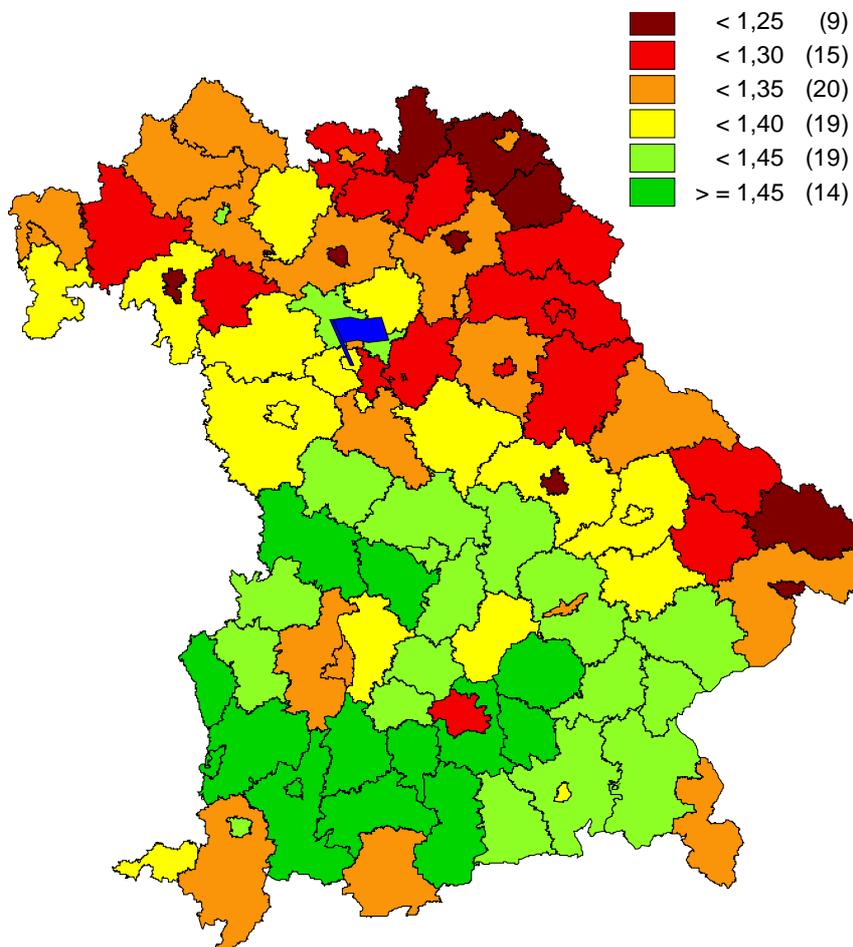
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder². Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für die Stadt Fürth ergibt sich mit 1,35 Kindern je Frau ein Wert, der vergleichbar dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Darstellung 2-7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010)



1,35 Kinder je Frau in Bayern

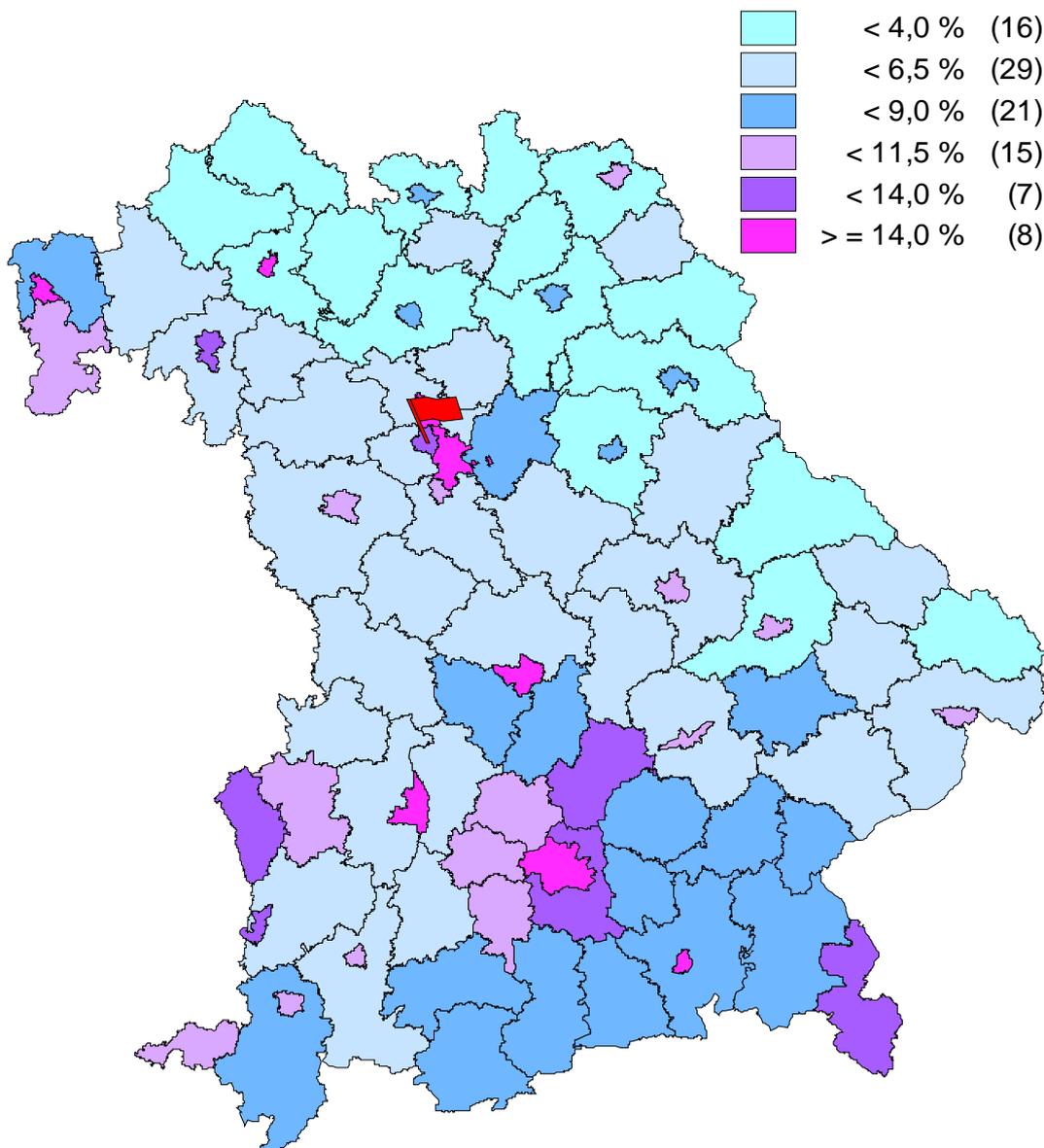
Quelle: SAGS 2012, eigene Berechnungen

² Die Fertilität wurde bis zum JuBB-Berichtsjahr 2010 durch zwei Darstellungen abgebildet: den Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren und die Zusammengefasste Geburtenziffer. Da der Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren sehr deutlich vom Bildungsverhalten der Frauen beeinflusst wird, und es damit zu Schwerpunkten dieses Anteils in hochschulnahen Gebieten kommt, wird die Darstellung der Fertilität ab dem JuBB-Berichtsjahr 2011 auf die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) konzentriert, die hier valide und belastbare Daten liefert.

2.7 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2010)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Fürth 14.470 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 12,6 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,5 %.

Darstellung 2-8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2010)



Ausländeranteil in Bayern: 9,5 %

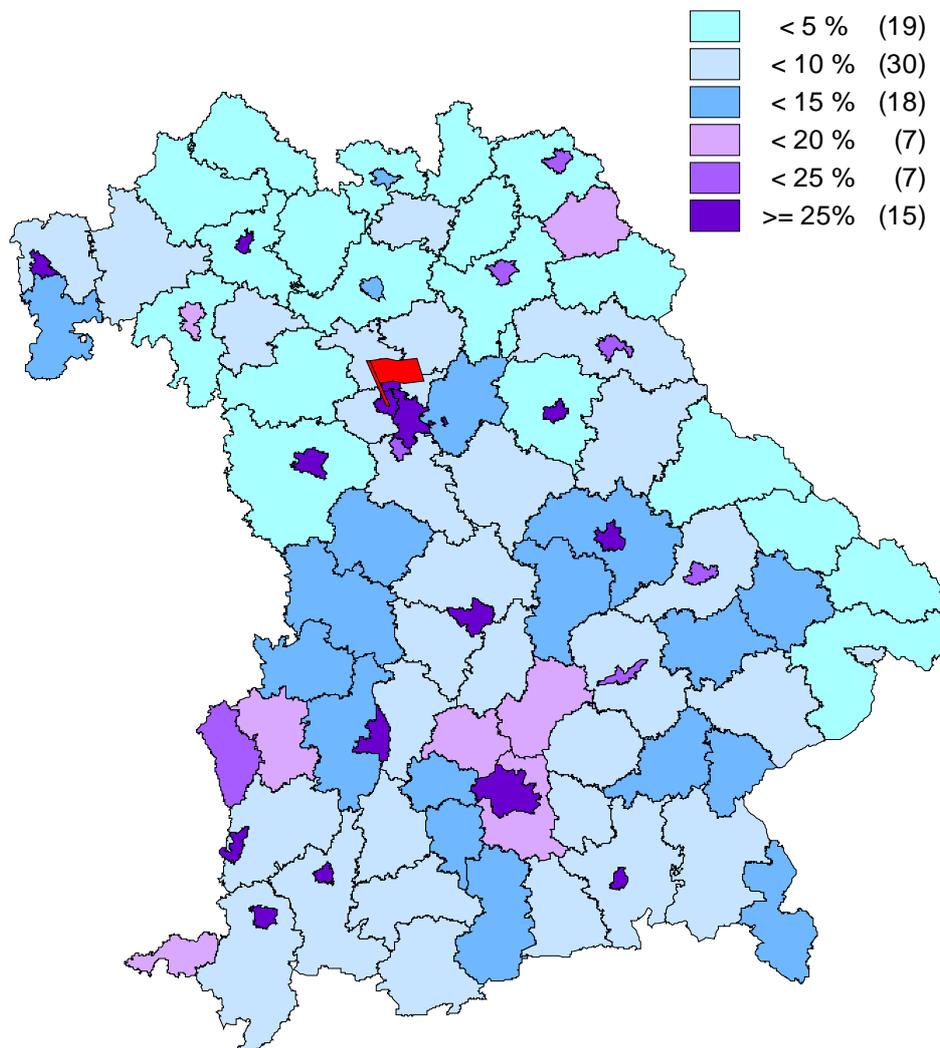
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2010/2011)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) ermöglicht. Im Stadt Fürth liegt dieser Anteil bei 37,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 15,8% der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2010/11 einen Migrationshintergrund.

Darstellung 2-9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %)
(Schuljahr 2010/11)



Anteil der Schulanfänger/innen mit
Migrationshintergrund in Bayern: 15,8 %

Quelle: Nach Daten des ISB, 2011

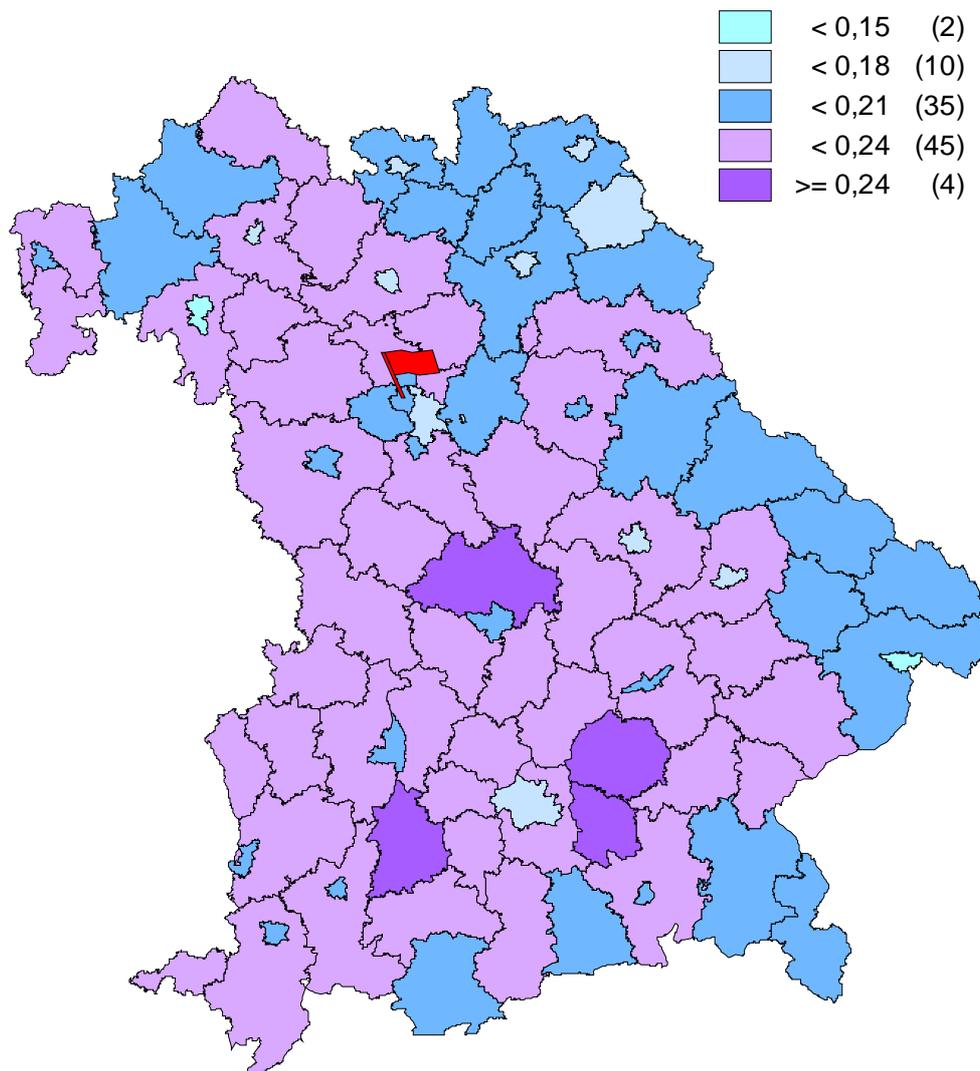
⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

2.8 Jugendquotient der unter 18- Jährigen und der 18 bis unter 27- Jährigen (Stand: 31.12.2010)

Der Jugendquotient⁵ der unter 18- Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in der Stadt Fürth den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,21).

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-10: Jugendquotient der unter 18- Jährigen in Bayern
(Stand: 31.12.2010)



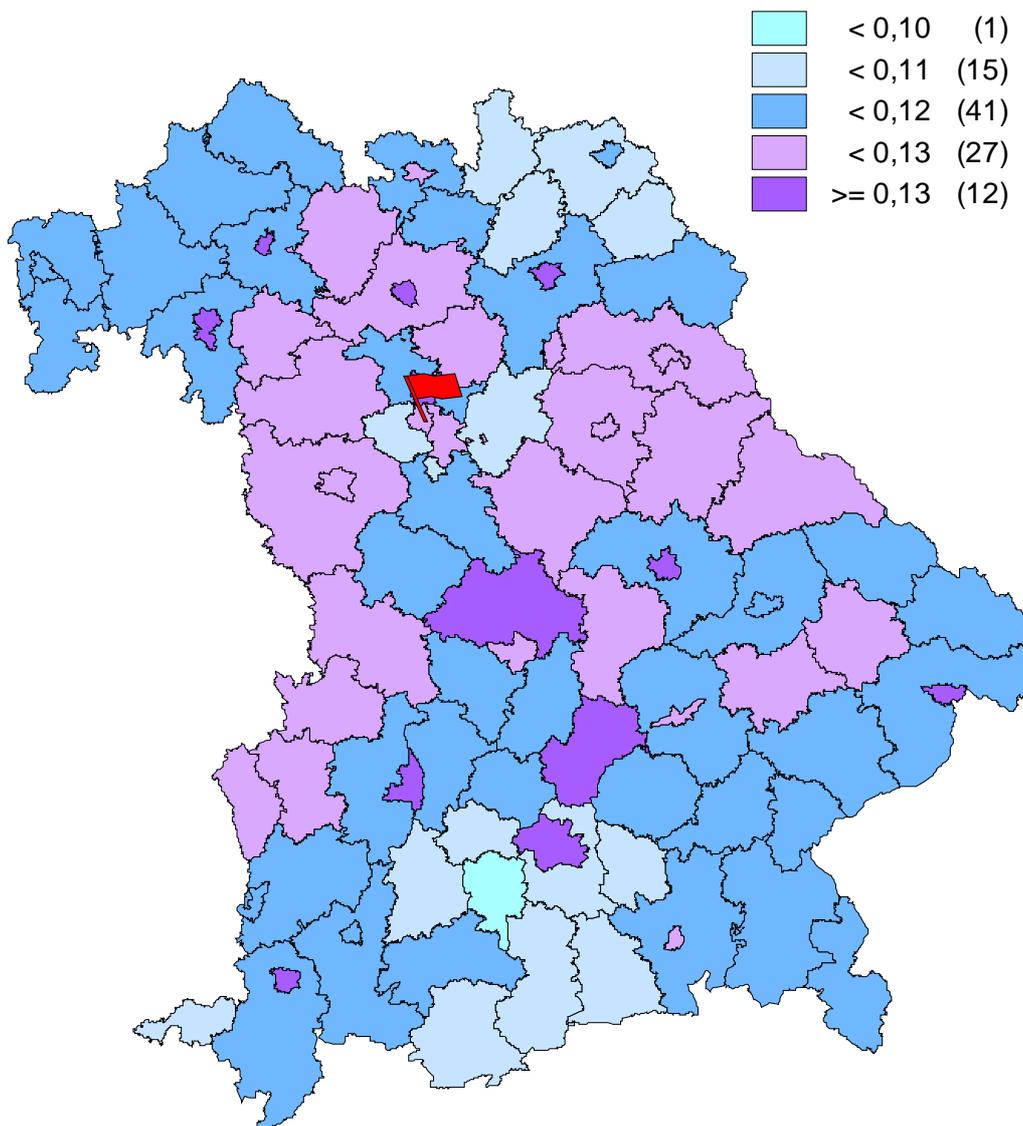
Jugendquotient (unter 18-Jährige)
in Bayern: 0,21

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

Der Jugendquotient⁶ der 18 bis unter 27- Jährigen⁷, also das Verhältnis der 18- bis unter 27- Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in der Stadt Fürth den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Darstellung 2-11: Jugendquotient der unter 18 bis unter 27- Jährigen in Bayern
(Stand: 31.12.2010)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige)
in Bayern: 0,12

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

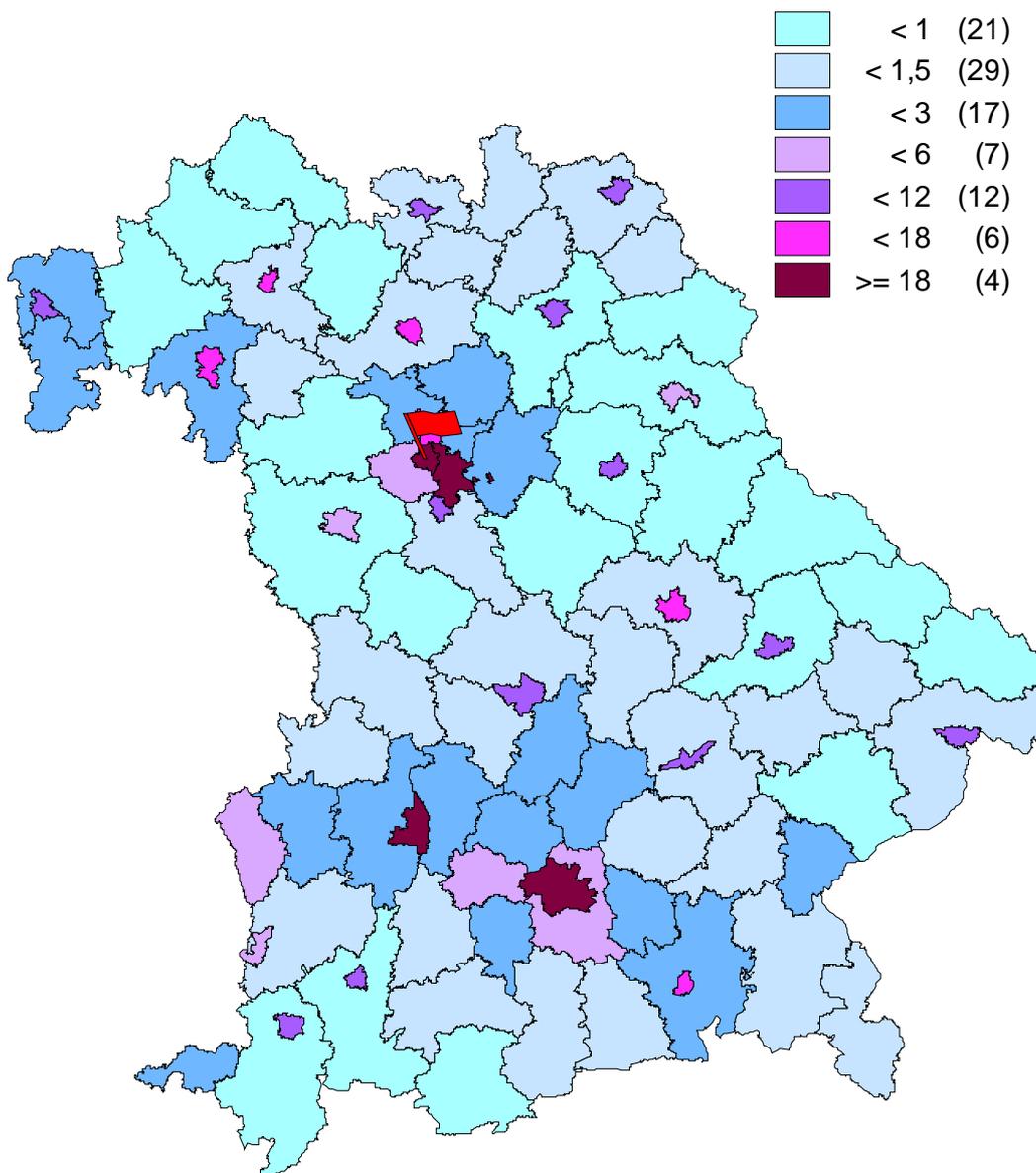
⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Jugendquotient.

⁷ Der – bislang ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.9 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2010)⁸

Die Stadt Fürth hat mit 18,1 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Städte von 17,2 im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Darstellung 2-12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern
(Stand: 31.12.2010)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner pro ha

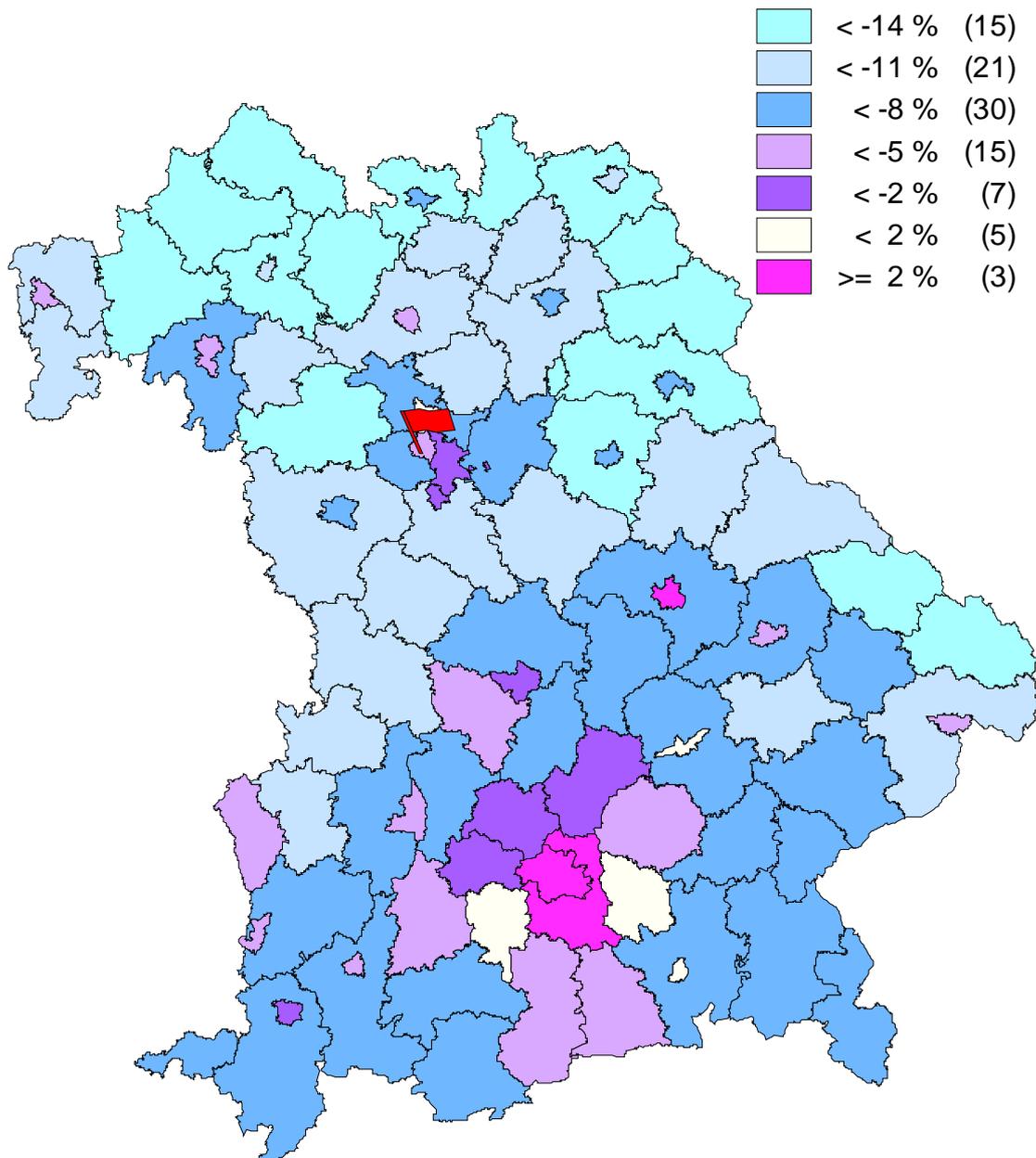
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Bevölkerungsdichte.

2.10 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In der Stadt Fürth ergab sich seit Ende 2005 ein Rückgang der Minderjährigen (-7,1 %).

Darstellung 2-13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2005 bis 2010 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %), 2005 = 100 %



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen
in Bayern: -7,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2020 voraussichtlich ansteigen (Ausgangsjahr 2010), bis zum Jahr 2030 dann voraussichtlich weiter ansteigen (Ausgangsjahr 2020).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21- Jährige) wird kurzfristig (bis 2020) bereits abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

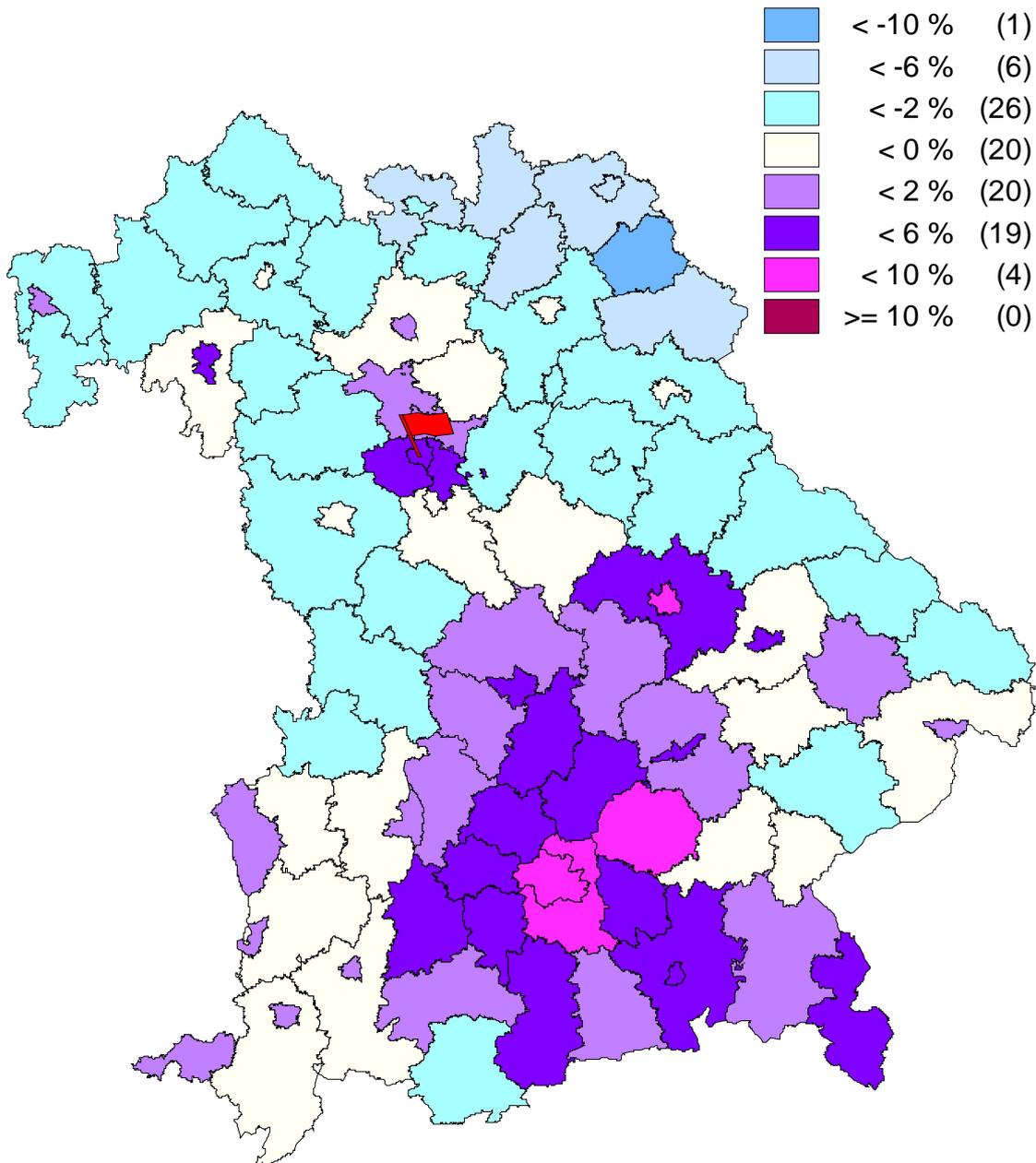
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Fürth bis zum Jahr 2020 / 2030 (Basisjahr 2010) darstellt.

Darstellung 2-14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Fürth bis Ende 2020 / 2030 differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %), 2010 = 100%

Altersgruppe	Stadt Fürth, Ende 2020	Stadt Fürth, Ende 2030	Bayern, Ende 2020	Bayern, Ende 2030
unter 3 Jahre	2,7 %	-2,2 %	-0,6 %	-6,9 %
3 bis unter 6 Jahre	-0,3 %	-2,9 %	-1,7 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-3,2 %	-3,0 %	-6,6 %	-7,8 %
10 bis unter 14 Jahre	-10,4 %	-9,4 %	-13,7 %	-15,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-13,5 %	-14,2 %	-14,2 %	-17,4 %
18 bis unter 21 Jahre	-10,6 %	-15,8 %	-13,6 %	-21,1 %
21 bis unter 27 Jahre	-3,7 %	-12,0 %	-3,6 %	-14,7 %
27 bis unter 40 Jahre	7,0 %	2,4 %	3,0 %	-2,8 %
40 bis unter 60 Jahre	-1,9 %	-9,2 %	-4,1 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	8,9 %	32,2 %	8,9 %	30,5 %
75 Jahre oder älter	28,1 %	44,6 %	27,1 %	43,3 %
Gesamtbevölkerung	2,8 %	3,9 %	0,9 %	0,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

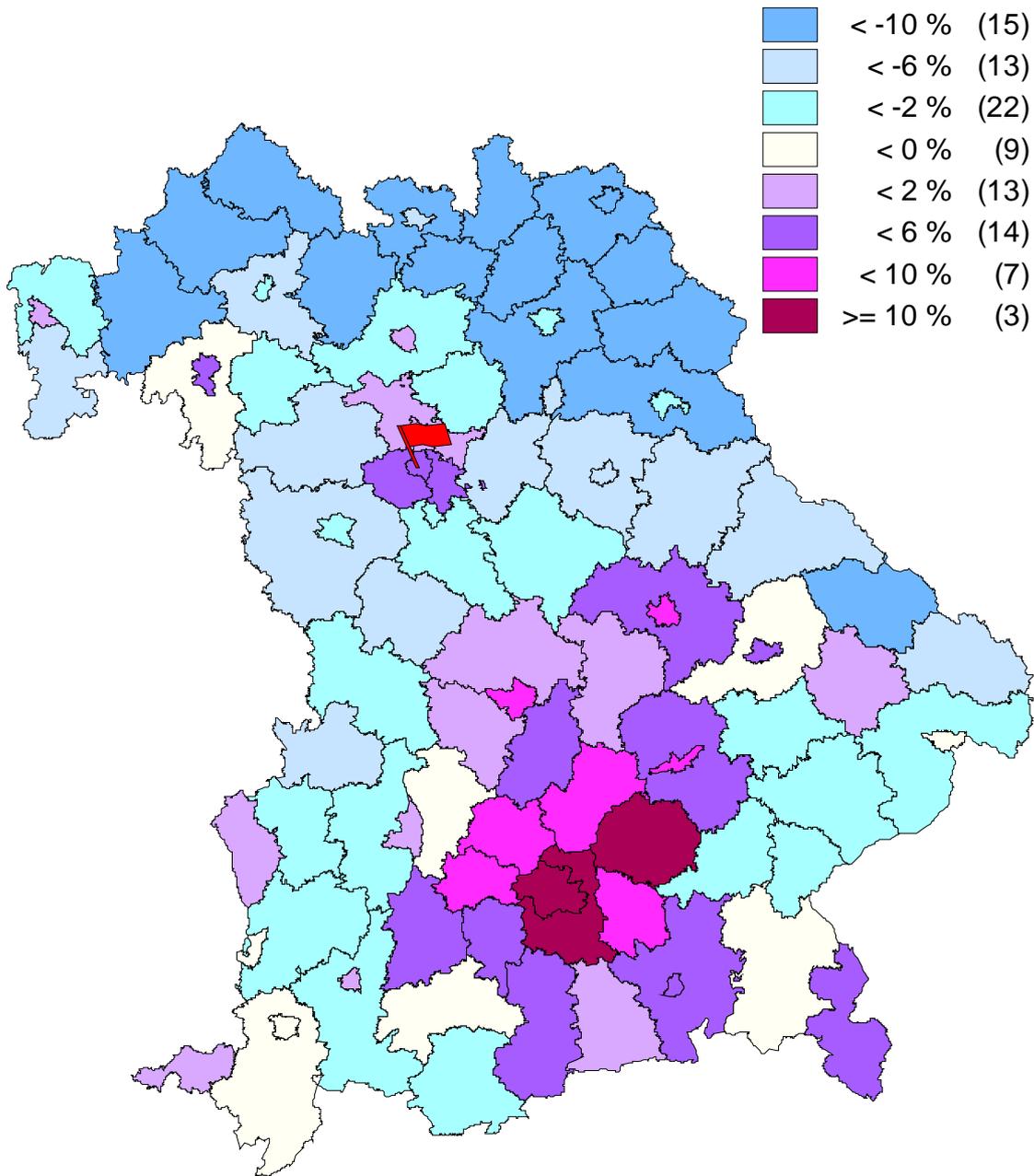
Darstellung 2-15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung
in Bayern (in %) bis Ende 2020, 2010 = 100%



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2020: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

Darstellung 2-16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung
in Bayern (in %) bis Ende 2030, 2010 = 100%



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2030: 0,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2011

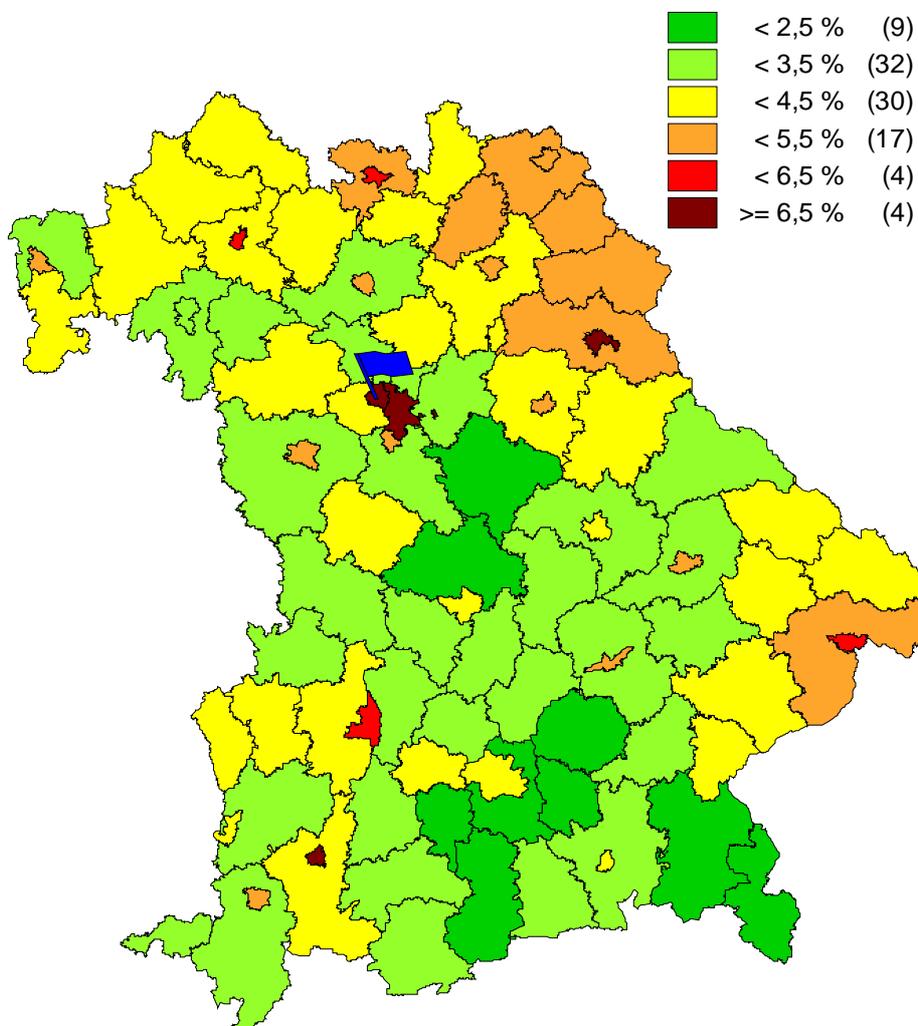
2 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Fürth im Jahresdurchschnitt 2010 6,9 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2010 eine Jugendarbeitslosenquote von 4,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (8,1 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 5,0 % auf 4,2 % zurückgegangen.

Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25- Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



Bayern: 4,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

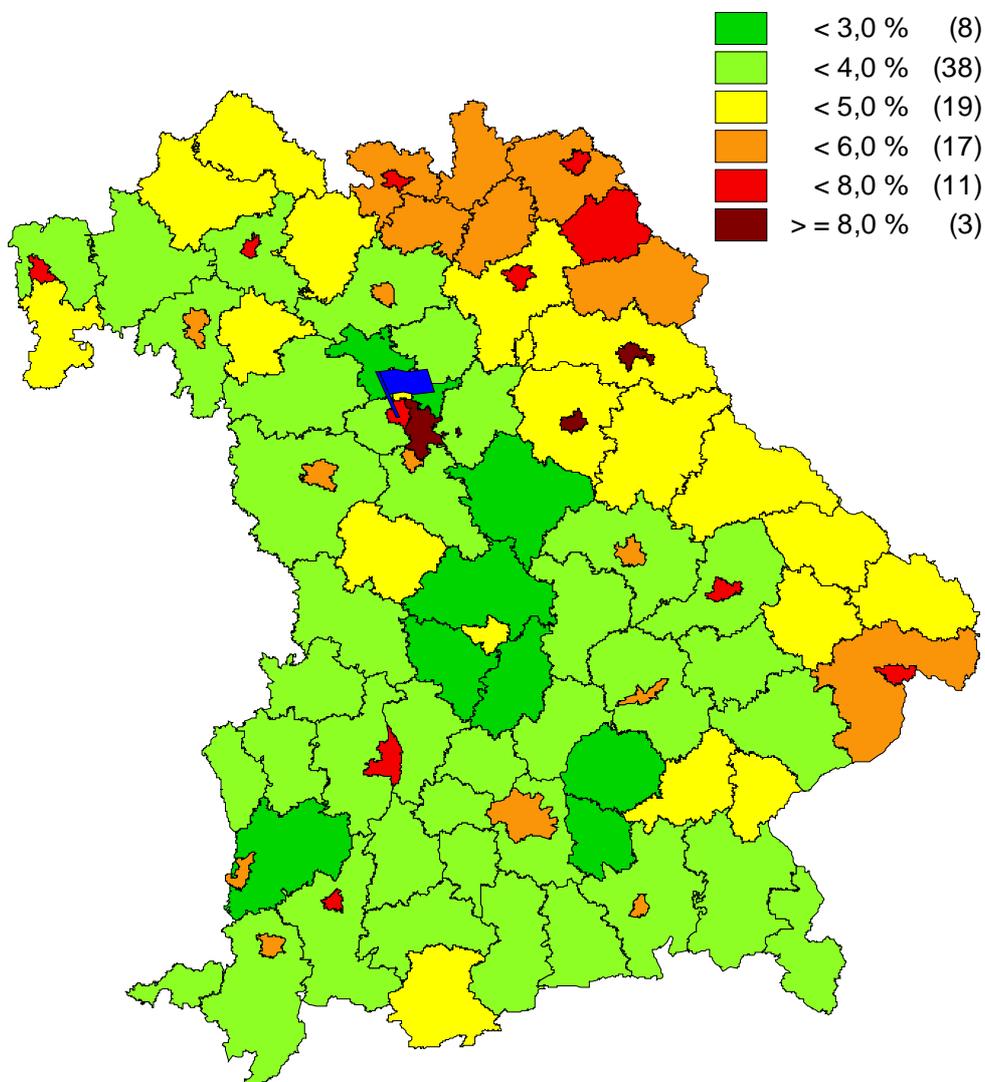
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2010)¹⁰

Die Arbeitslosenquote gesamt lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 7,5 %.

Insgesamt wies Bayern 2010 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 5,0 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (8,0 %) die Arbeitslosenquote gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 5,3 % auf 5,0 % zurückgegangen.

Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %)
(im Jahresdurchschnitt 2010)



Bayern: 5,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

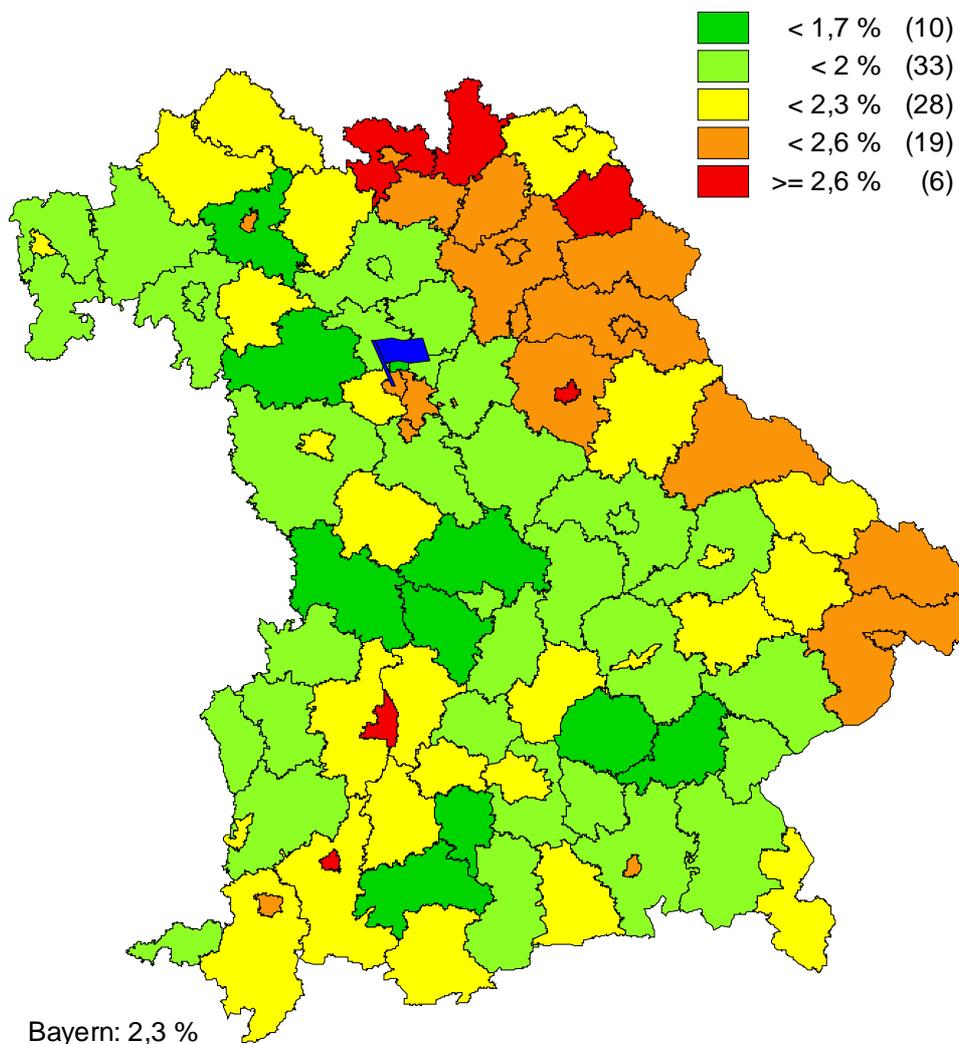
¹⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2010)¹¹

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es in der Stadt Fürth 1.586 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,5 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 2,3 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (3,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 2,6 % auf 2,3 % gesunken.

Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



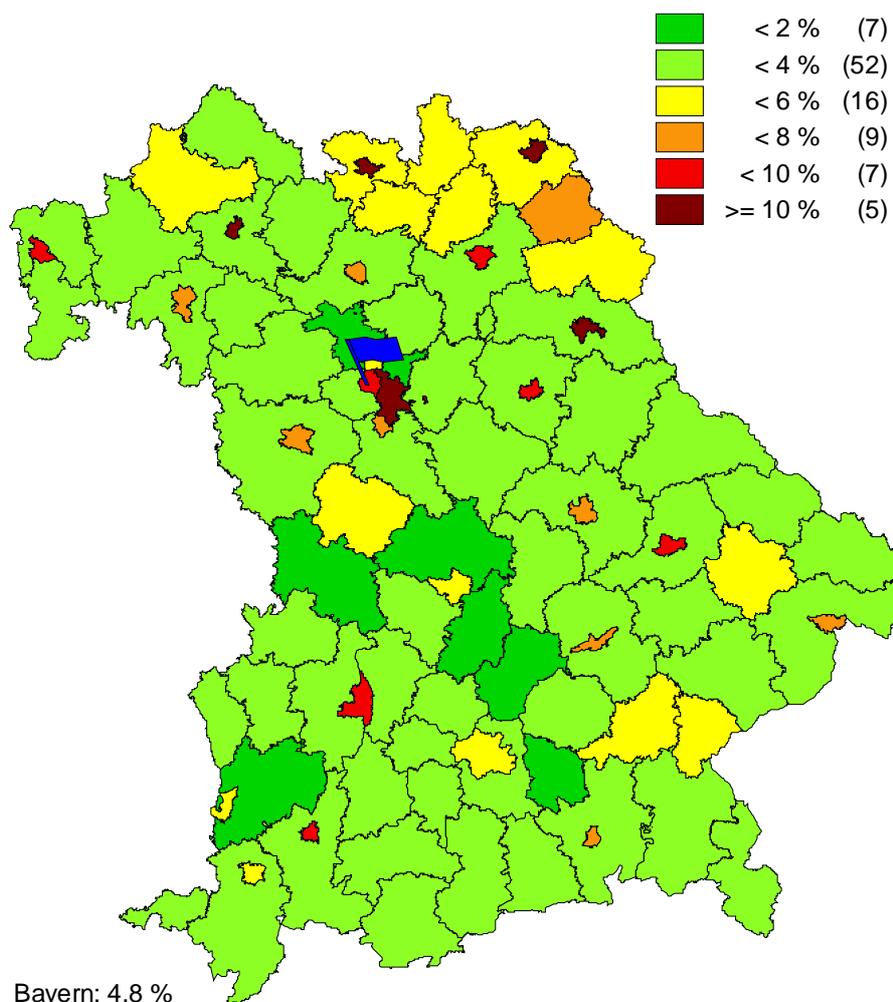
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

¹¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“.

3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2010)¹²

Im Jahresdurchschnitt 2010 erhielten 7.138 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen in der Stadt Fürth somit 91,9 Leistungsempfänger. Bayernweit beziehen 42 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2010. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2009 (9,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leicht angestiegen. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit leicht angestiegen (von 4,2 % auf 4,8 %).

Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

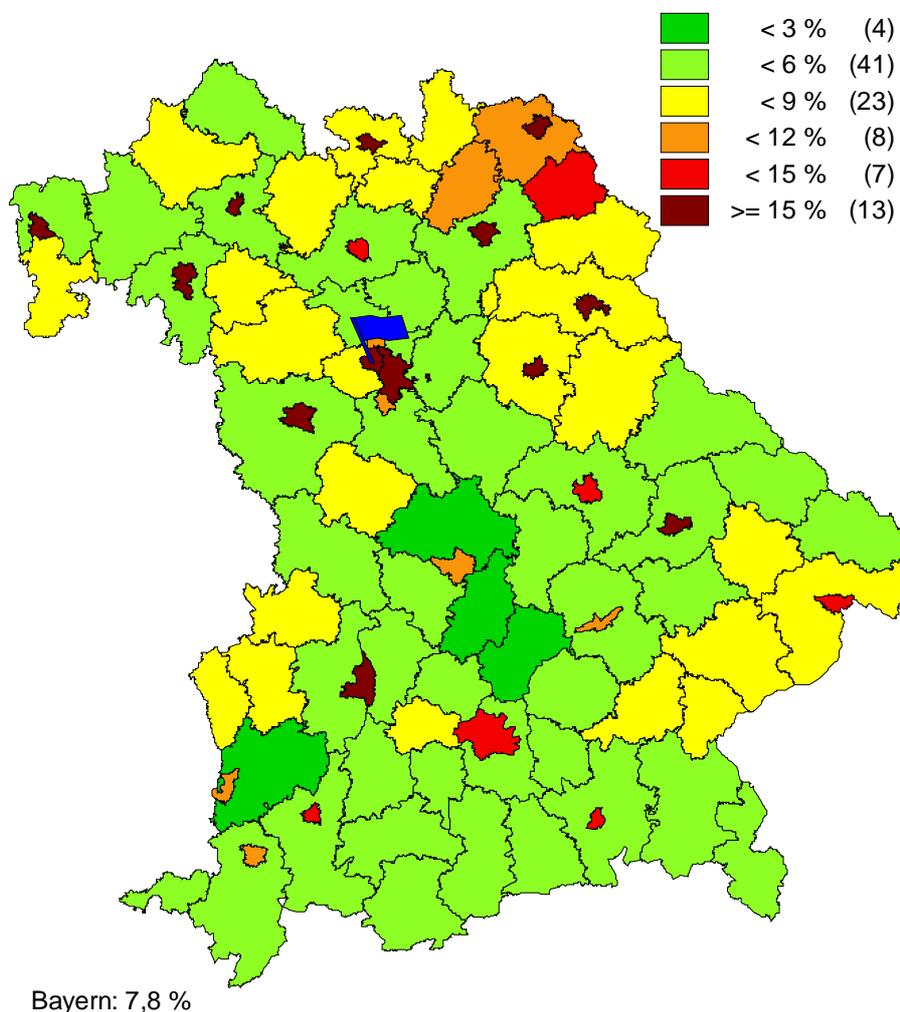
12 Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15- Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2010)¹³

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Fürth liegt bei 176,6 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15- Jährige. Bayernweit waren 86 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15- Jährige im Jahresdurchschnitt 2010 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2009 gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,7 % auf 7,8 % leicht angestiegen.

Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2010)



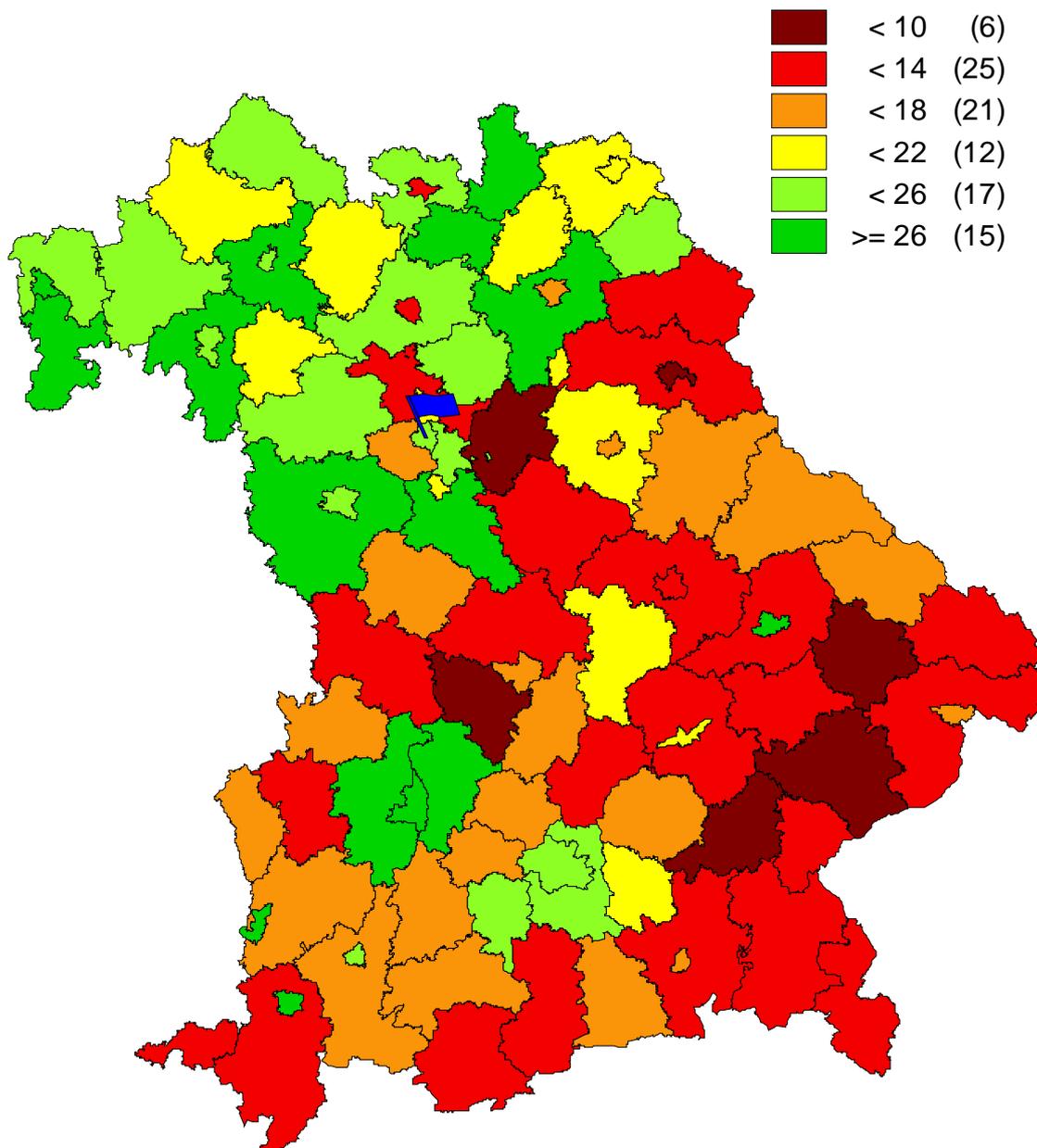
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2011

¹³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“.

3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2011)

Die Inanspruchnahmequote¹⁴ von Kindertagesbetreuung bei unter 3- Jährigen liegt in der Stadt Fürth bei 24,8 % (Bayern: 18,6 %).

Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)



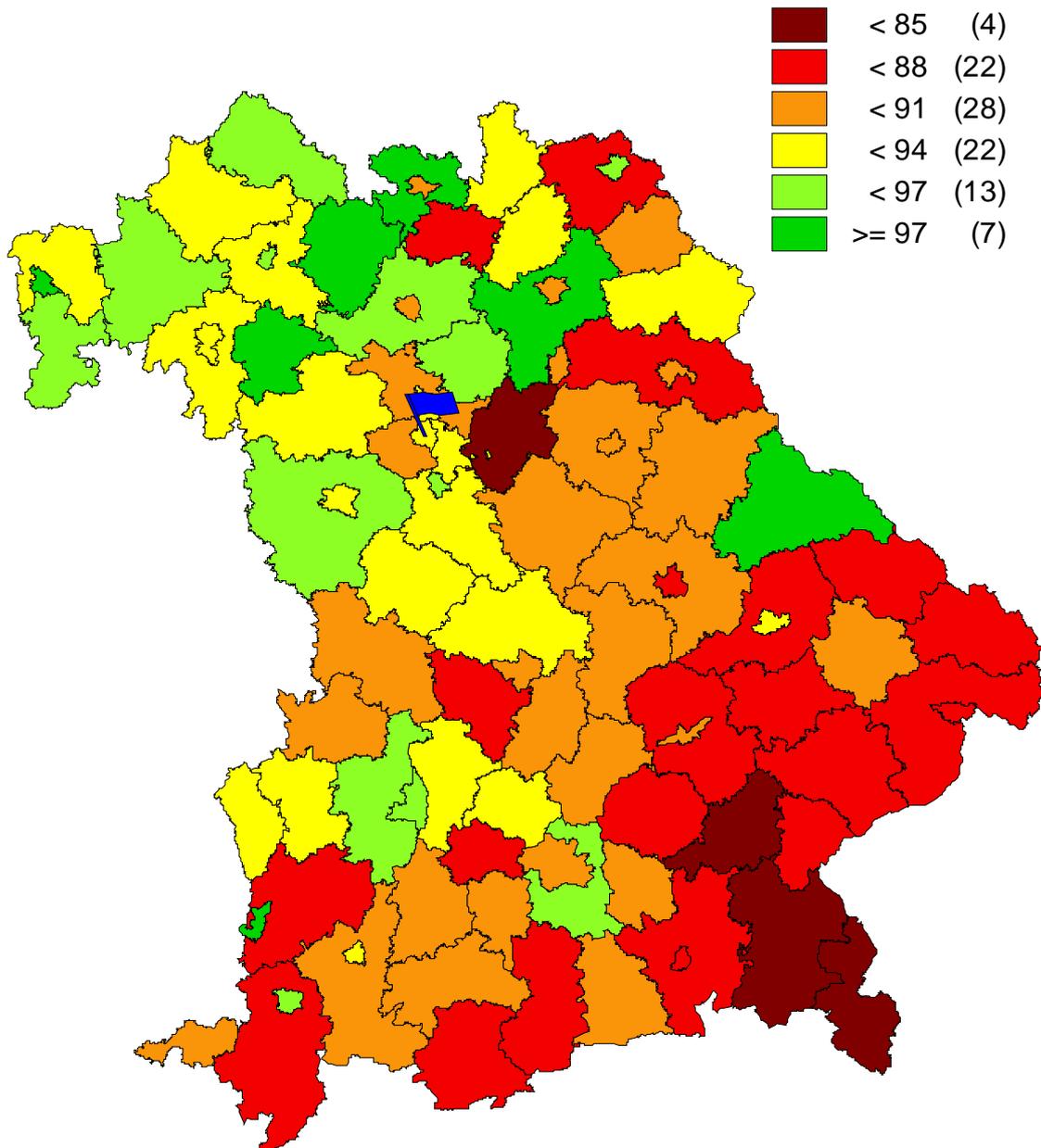
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen absolut: 59.310
Inanspruchnahmequote: 18,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

¹⁴ Inanspruchnahmequote: Zahl der Nutzer je 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt in der Stadt Fürth bei 92,9 % (Bayern: 90,1 %).

Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2011)



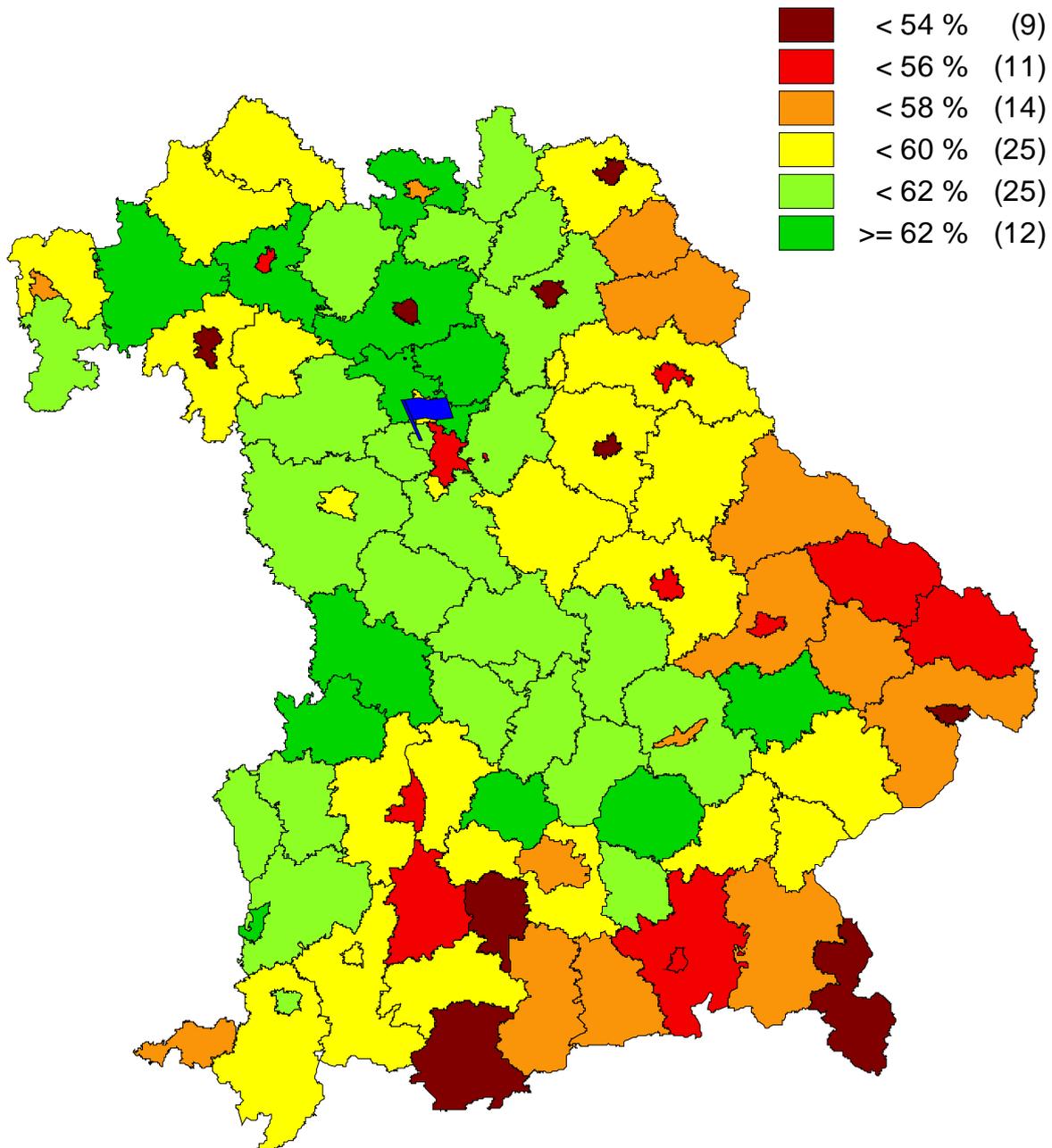
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen absolut: 293.154
Inanspruchnahmequote: 90,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

3.7 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2011)¹⁵

Der Anteil der in der Stadt Fürth sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 61,6 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 58,4 %)

Darstellung 3-8: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %), Juni 2011



Erwerbstätigenquote 2011 in Bayern: 58,4%

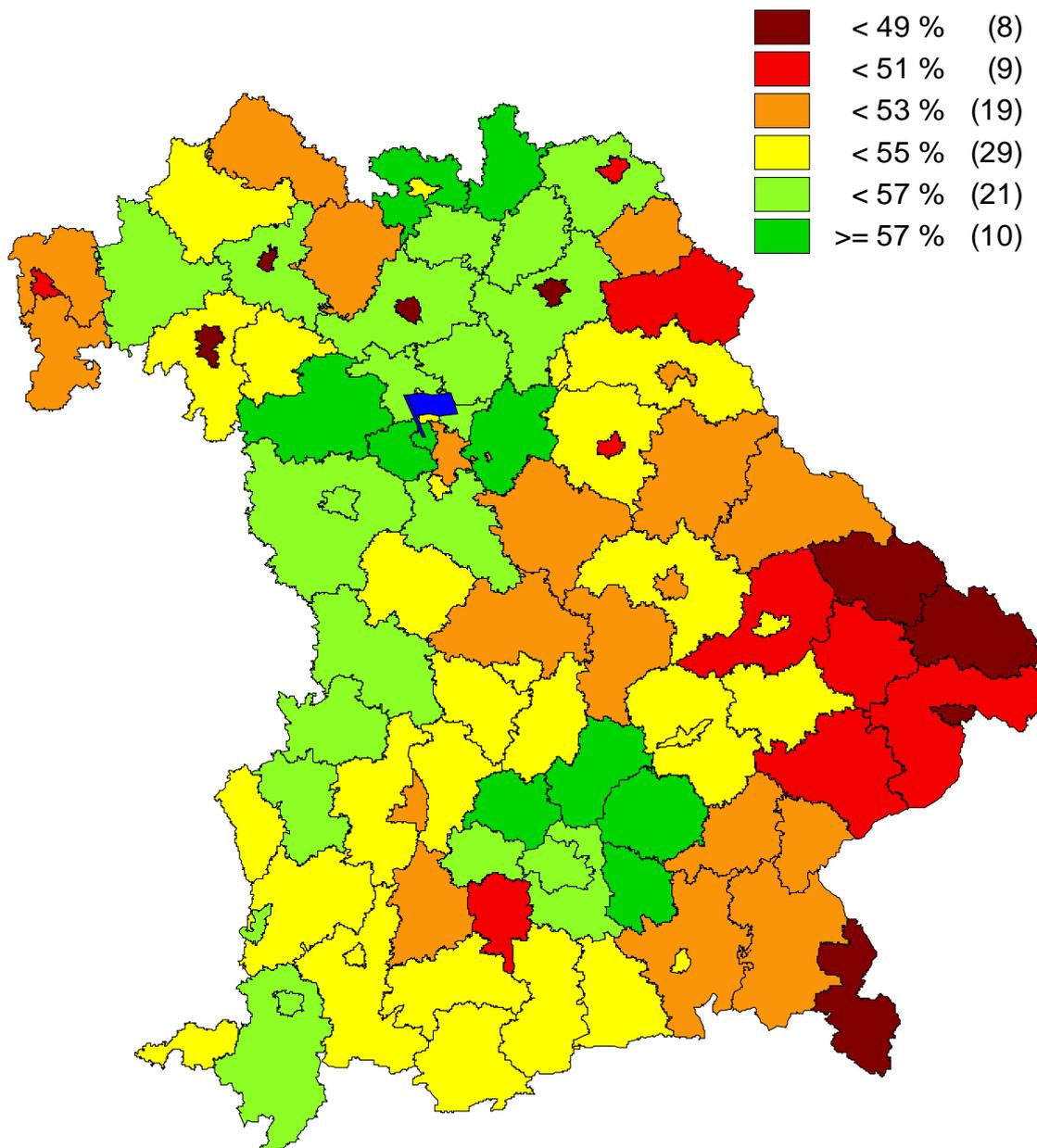
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.8 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2011)¹⁶

Der Anteil der in der Stadt Fürth sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 58,2 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 53,9 %)

Darstellung 3-9: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %), Juni 2011



Frauenerwerbstätigenquote 2011 in Bayern: 53,9%

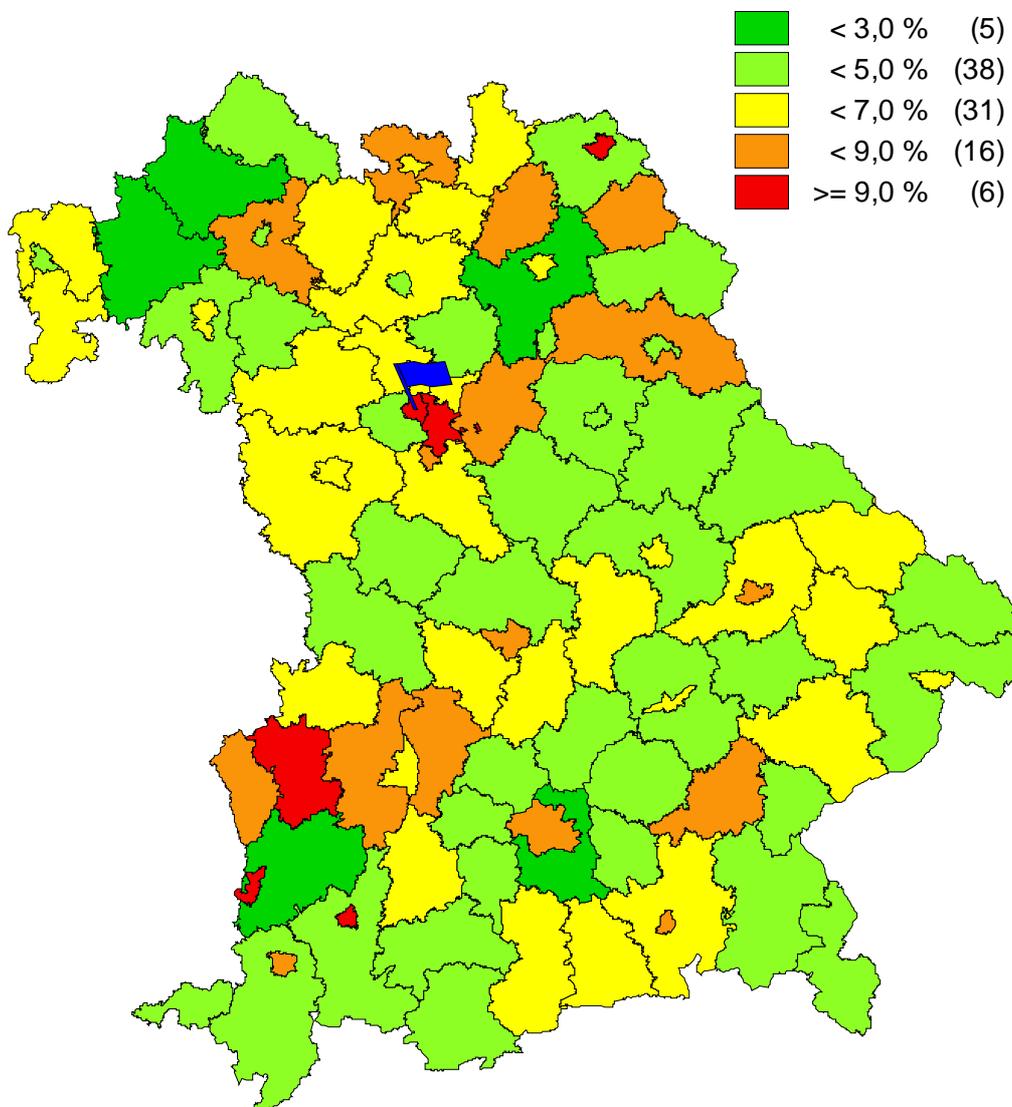
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2010)¹⁷

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2010 in der Stadt Fürth bei 10,6 % (bayerischer Vergleichswert: 5,8 %). Zu beachten ist, dass dieser Anteil, neben den tatsächlichen Schulabbrechern, auch Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf darstellt.

Darstellung 3-10: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %), 2010



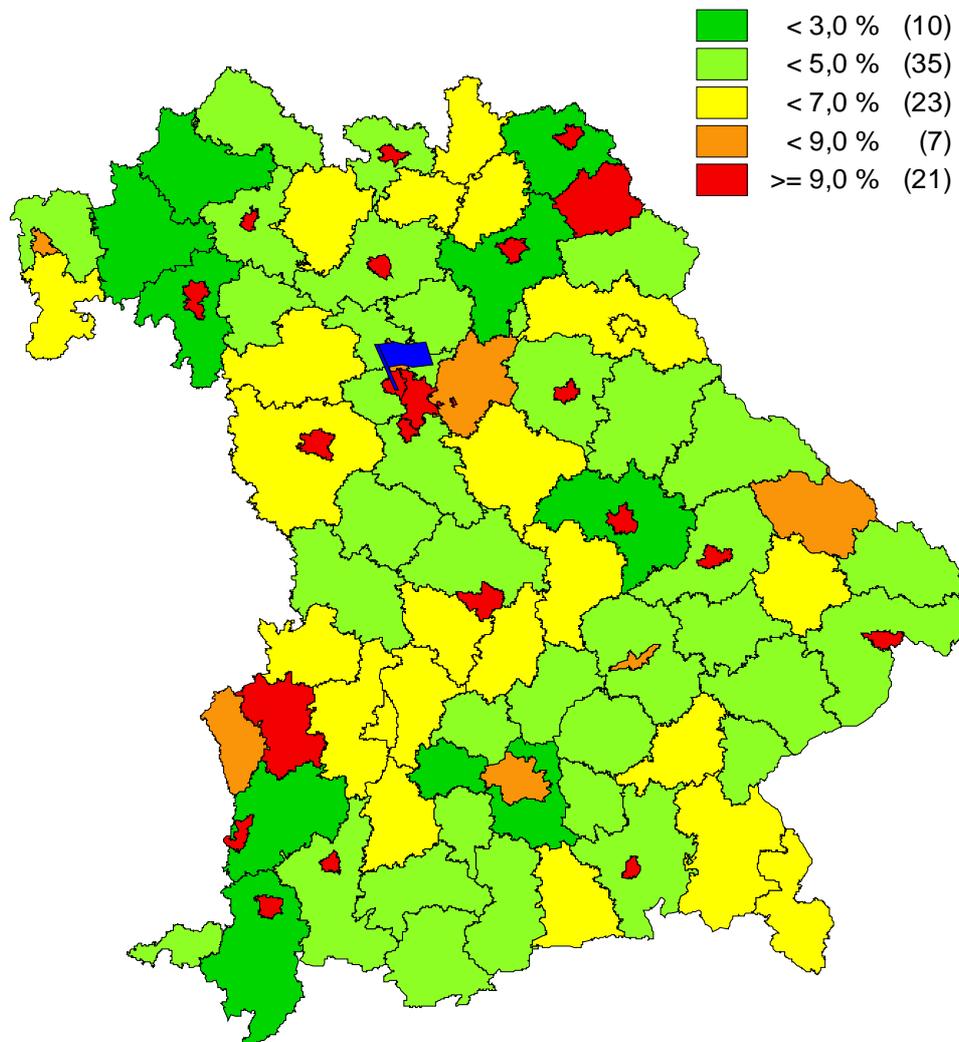
Bayern: 5,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16- Jährigen¹⁸ bei 10,4 % (bayerischer Vergleichswert: 5,8 %).

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15- Jährigen in Bayern (in %), 2010



Bayern: 5,8 %

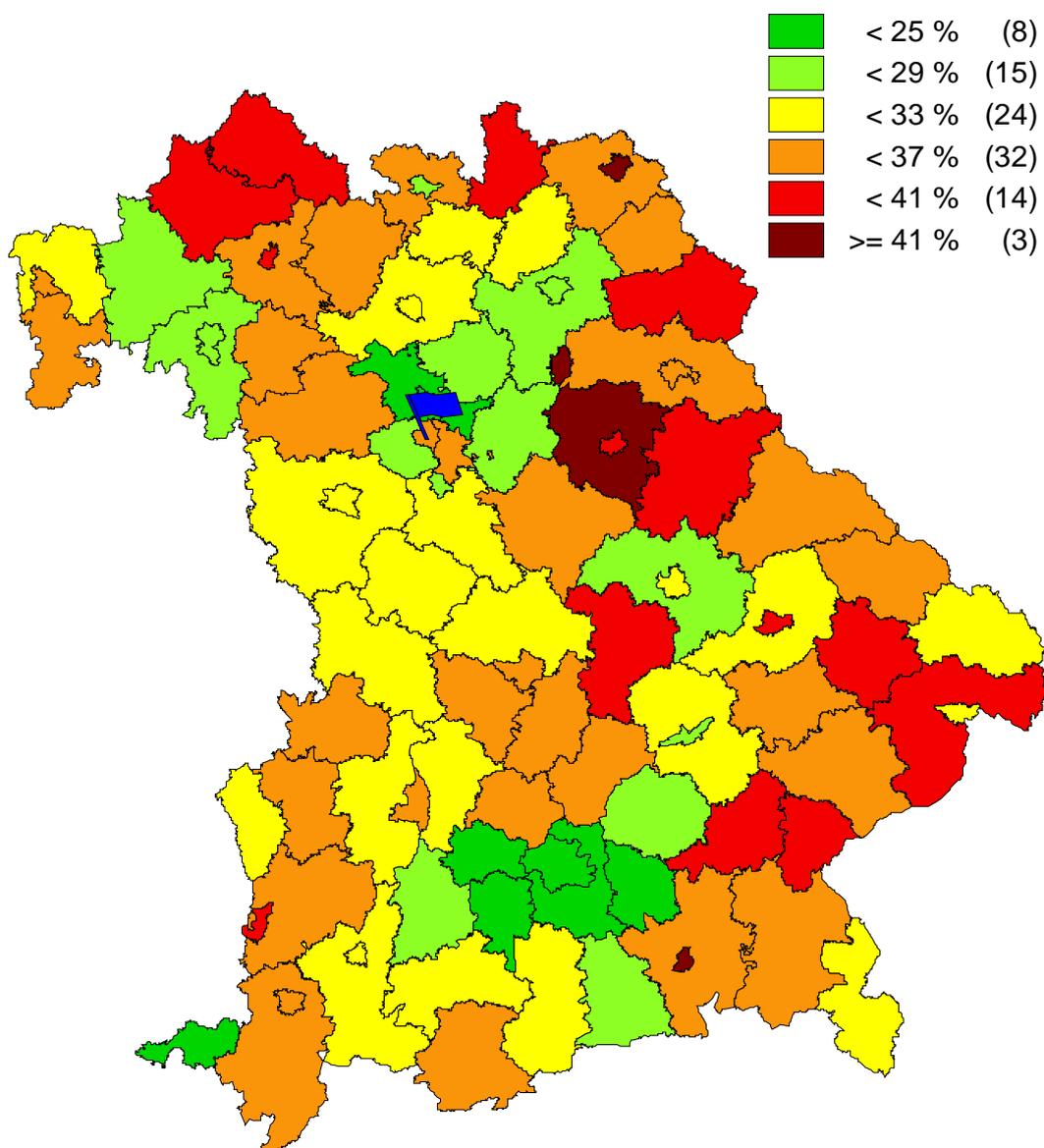
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

¹⁸ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Hauptschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15- Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf die weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Stadt Fürth sind 35,2 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Hauptschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 31,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Darstellung 3-12: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Hauptschule übertreten; in Bayern (in %), 2010

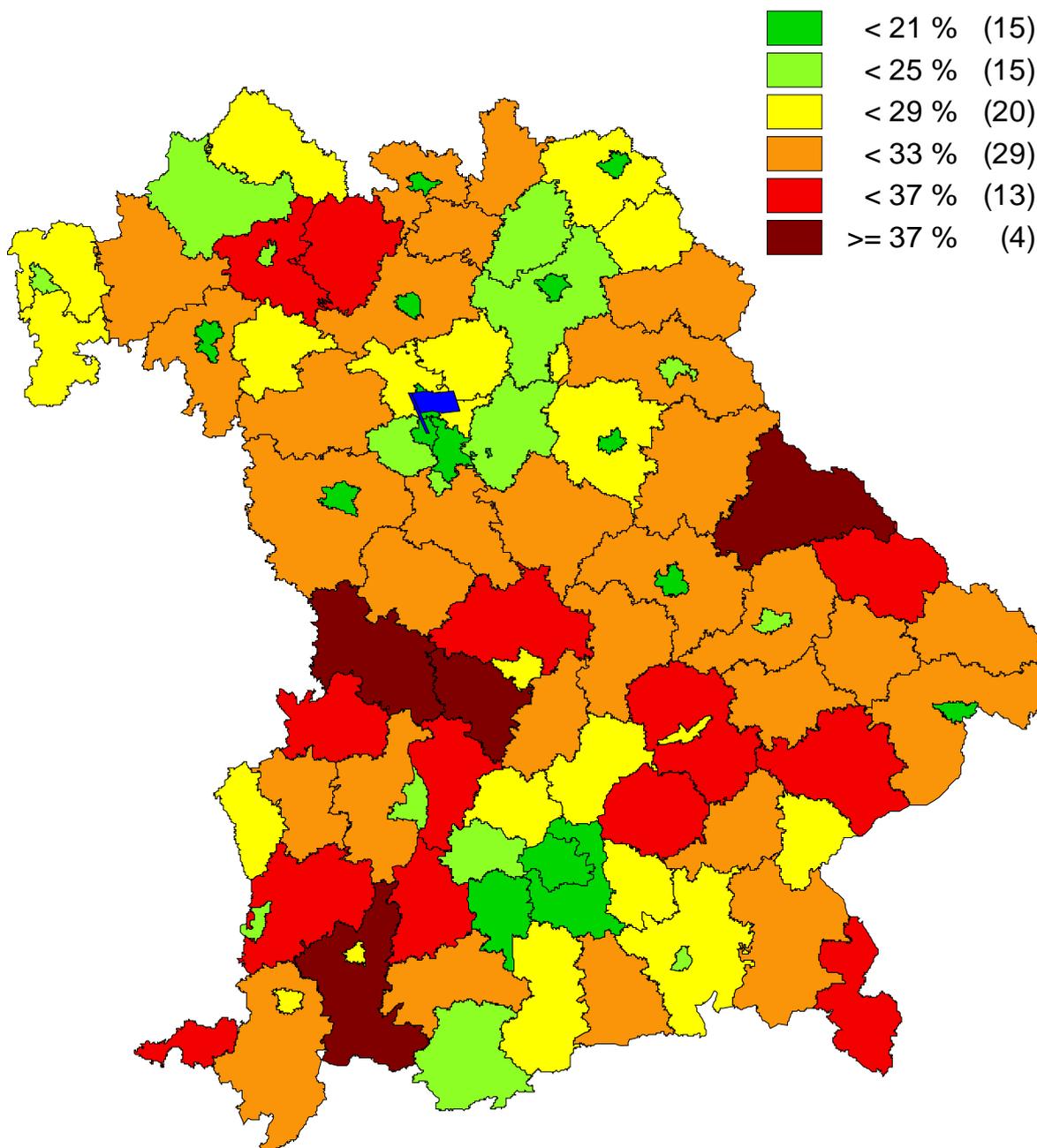


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Hauptschule übertreten, 2010: 31,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Auf die Realschule wechselten im Jahr 2010 18,1 % aller Kinder der vierten Klassen im Stadt Fürth. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 27,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%), 2010

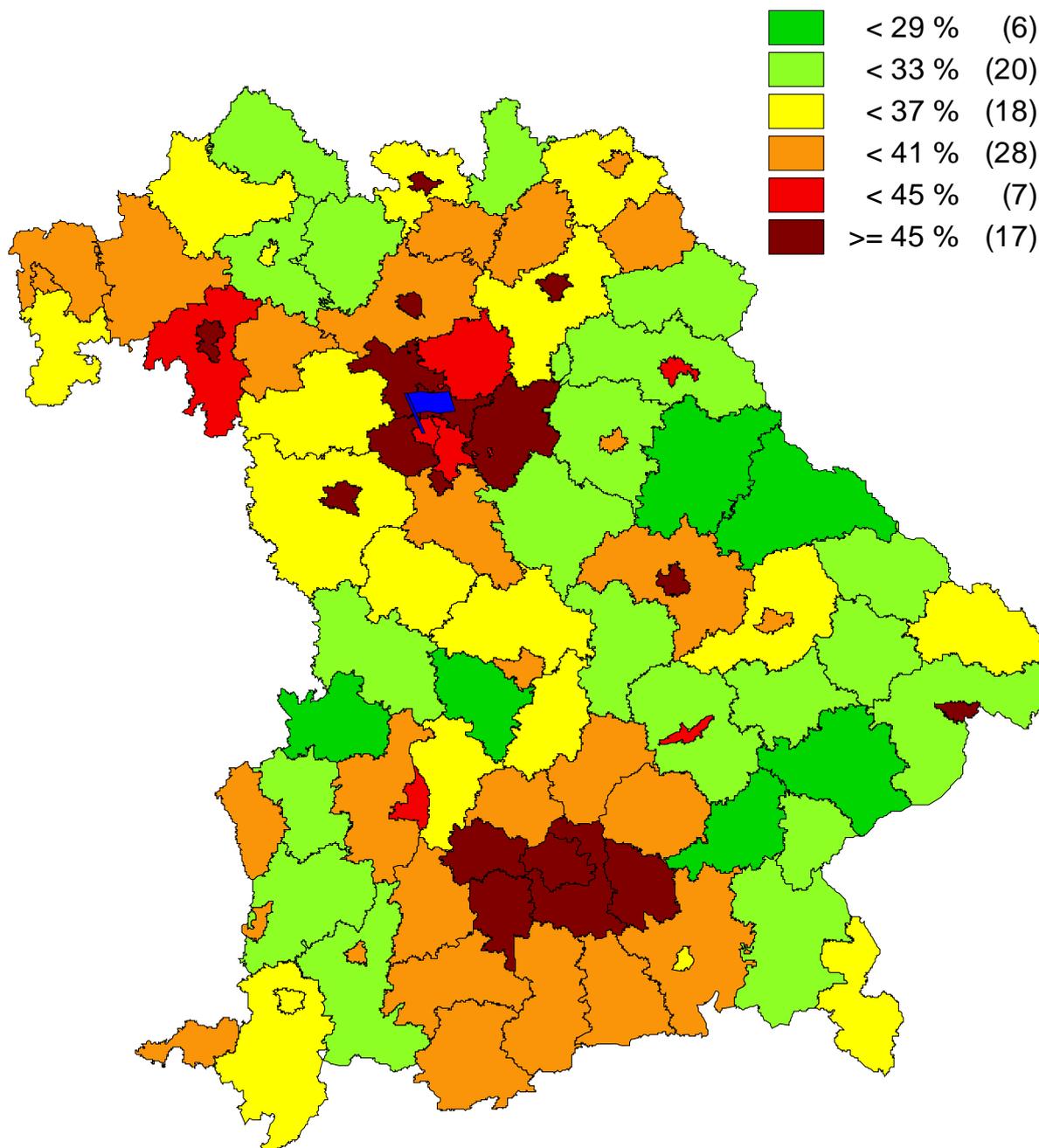


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Realschule übertreten, 2010: 27,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Auf das Gymnasium wechselten im Jahr 2010 45,0 % aller Kinder der vierten Klassen im Stadt Fürth. In Bayern insgesamt waren es 39,5 % aller Schülerinnen und Schüler.

Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %), 2010



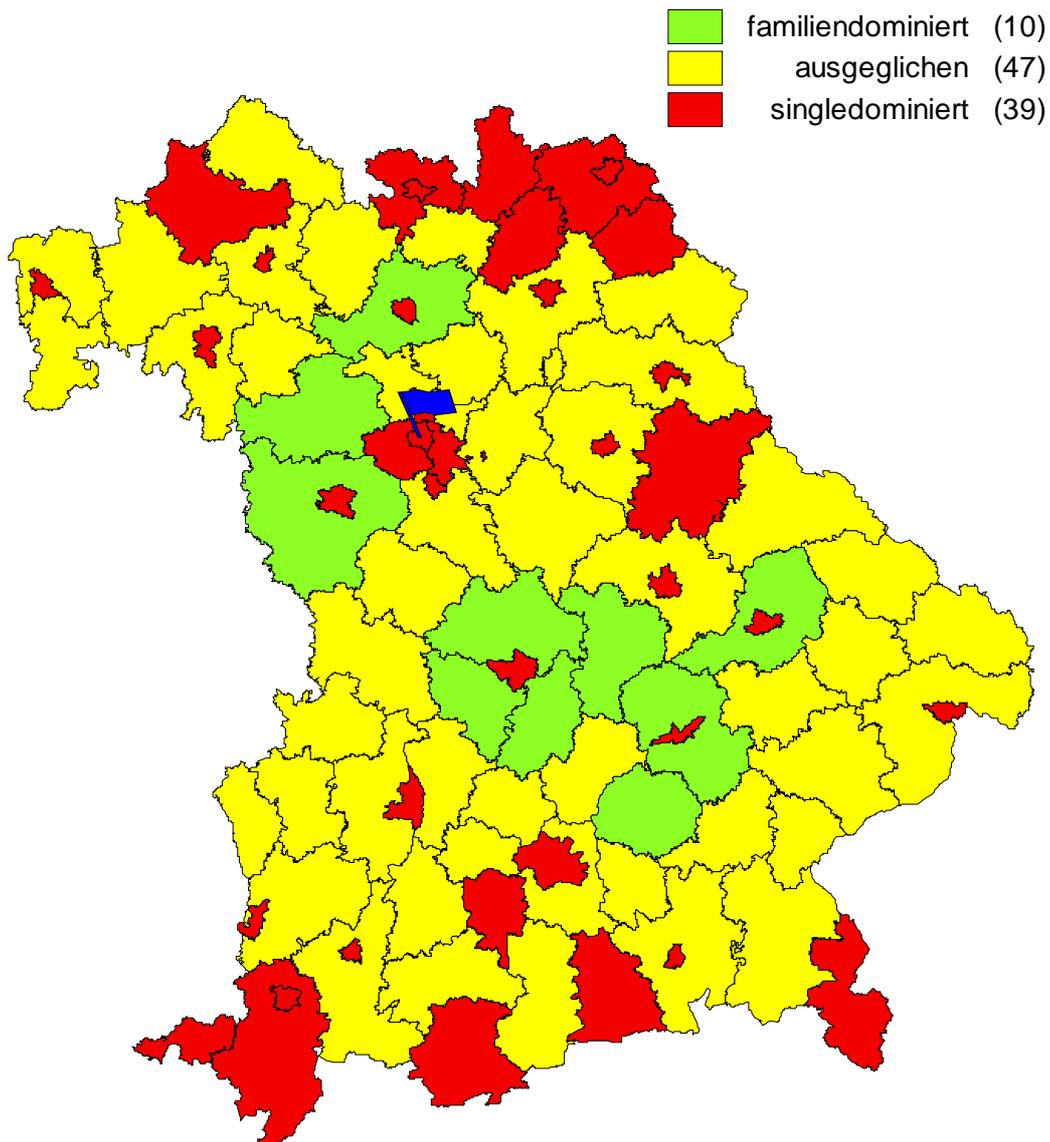
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2010: 39,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2010)¹⁹

Die Stadt Fürth gehört zu den singledominiert Kommunen. Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 65,5 % Singlehaushalten (Bayern: 38,8 %) und ein Anteil von 34,5 % an Haushalten mit Kindern (Bayern: 31,9 %). Das entspricht einem Verhältnis^{*)} von 1,90 (Bayern: 1,26).

Darstellung 3-15: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{*)}
in Bayern, 2010



*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Familien die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1)¹⁹.

Quelle: Nach Daten des infas, 2012

¹⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern. Aktuellere Daten sind erst ab Februar 2012 abrufbar.

3.11 Gerichtliche Ehelösungen²⁰ (2010)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2008 und 2010 ein leichter Anstieg erkennbar. In der Stadt Fürth wurden 2010 3,1 Ehen je 1.000 18- Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,7). Die Anzahl der Eheschließungen 2010 belief sich auf 552.

Darstellung 3-16: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Fürth, 2007 bis 2010²¹

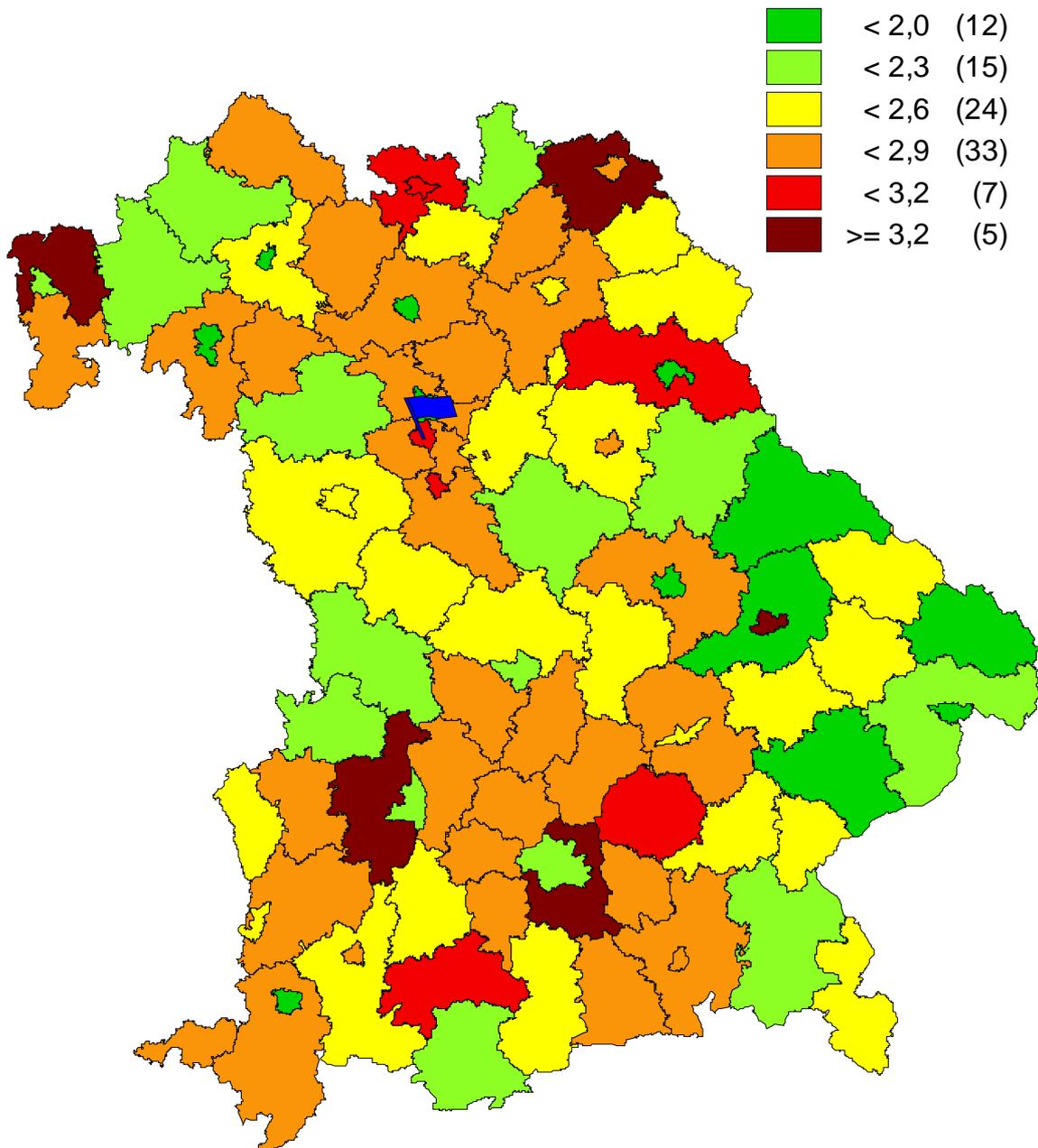
Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18- Jährige u. ä.		
2007	2008	2010	2007	2008	2010
502	528	552	5,3	5,6	5,8
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18- Jährige u. ä.		
2007	2008	2010	2007	2008	2010
265	241	294	2,8	2,6	3,1

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

²⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“.

²¹ Aufgrund von Umstellungen bei den Familiengerichten sind für das Jahr 2009 keine adäquaten Daten lieferbar.

Darstellung 3-17: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18- Jährige und Ältere in Bayern²⁰, 2010

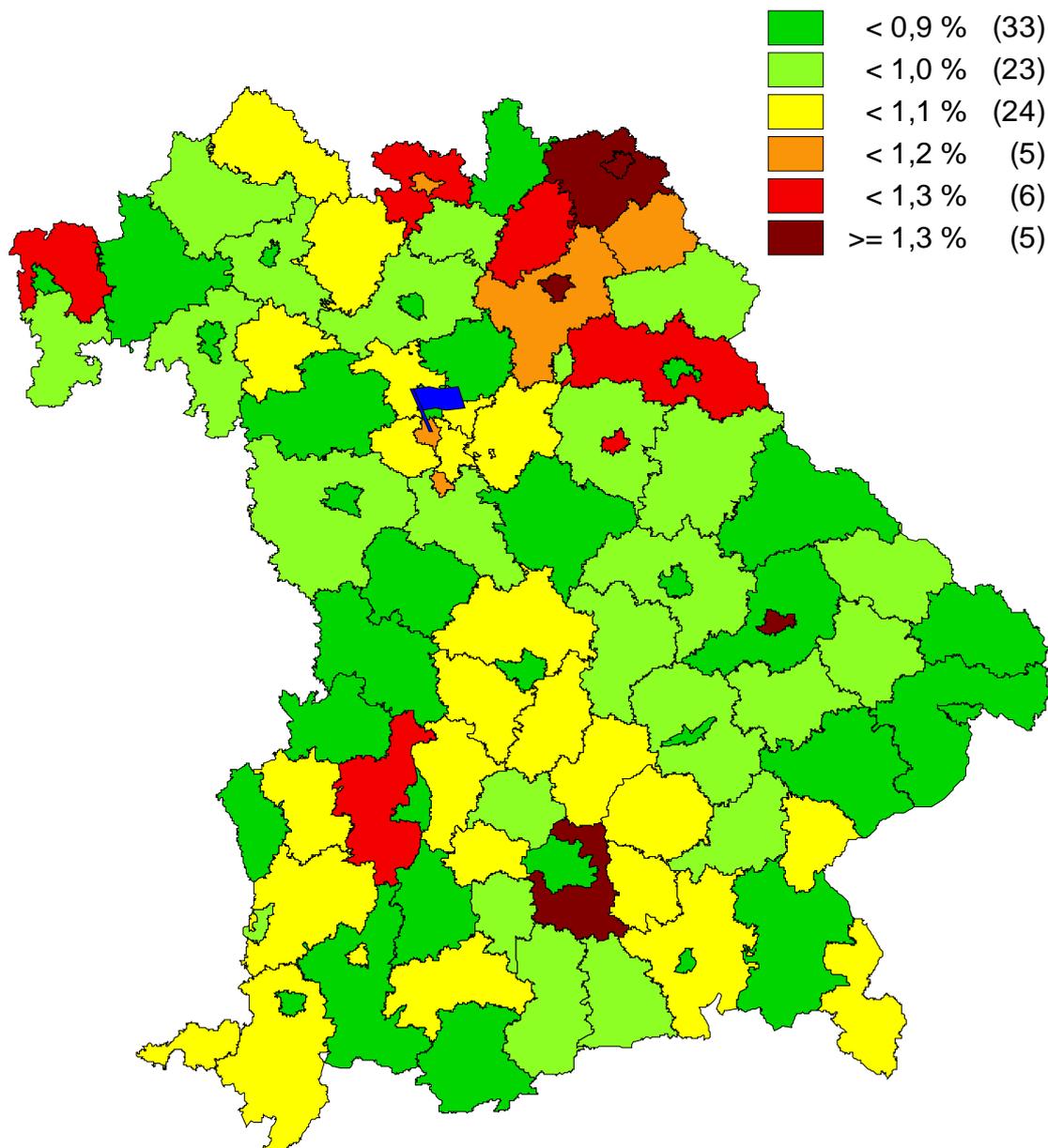


Gerichtliche Ehelösungen in Bayern
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,6

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2011

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Fürth waren das im Jahr 2010 216 Minderjährige, was einem Anteil von 1,15 % entspricht, von Scheidung betroffen (Bayern: 0,96 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Darstellung 3-18: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %), 2010



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,96 %

Quelle: Darstellung und Berechnung auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes, 2011

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2011 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf die kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

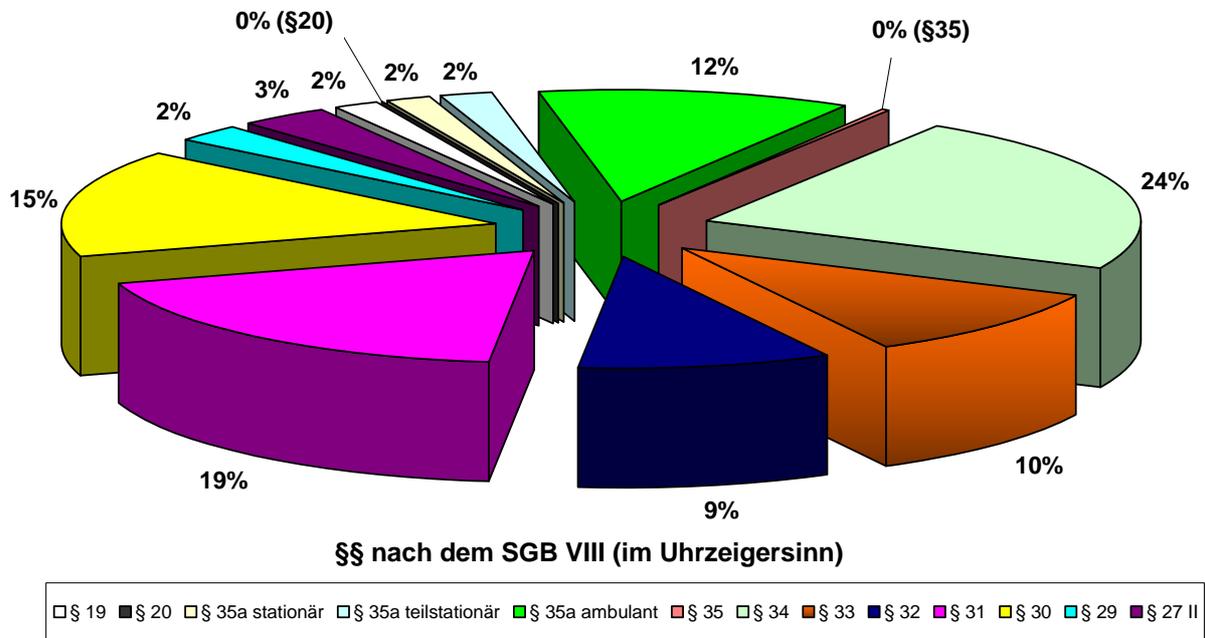
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger zu ergänzen, z.B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

4.1 Fallerhebung

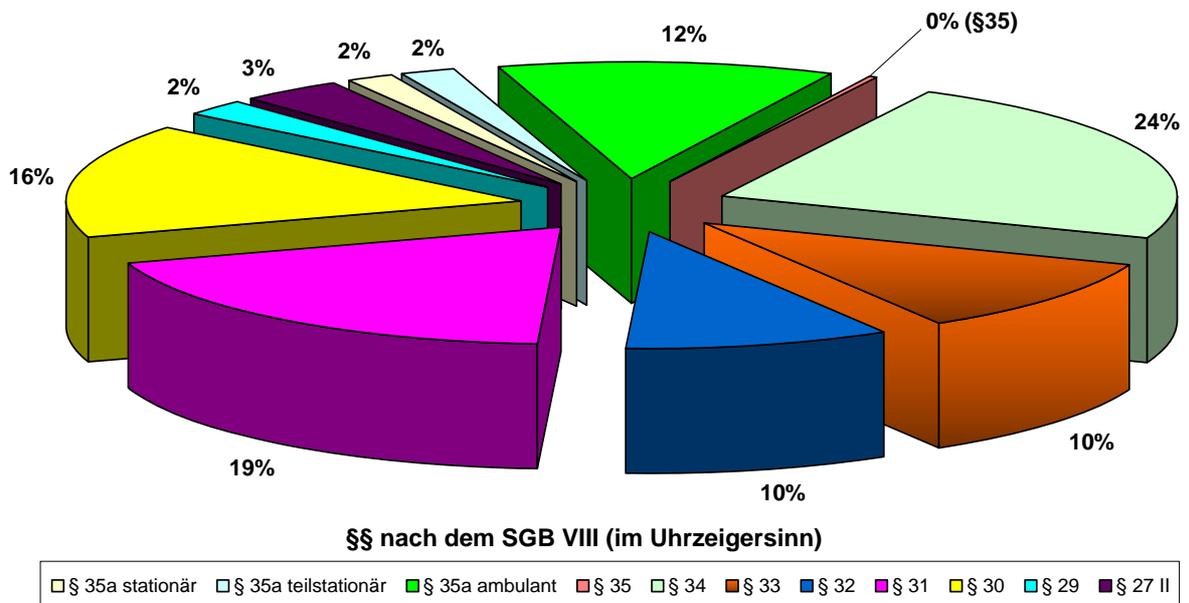
4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Fürth²²

Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

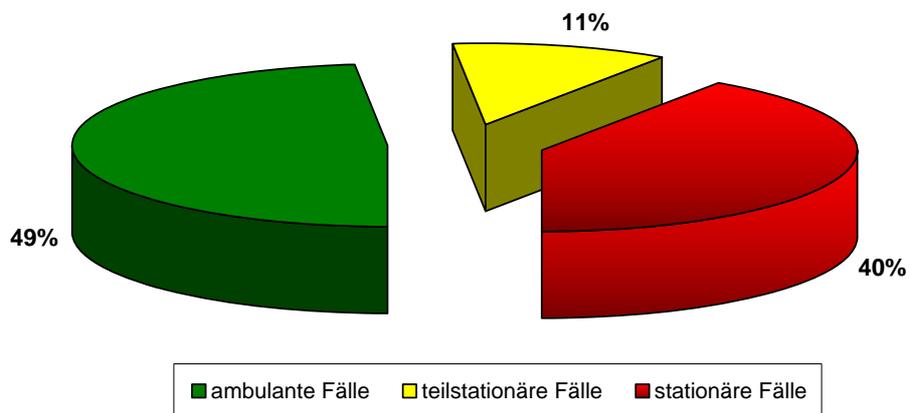
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

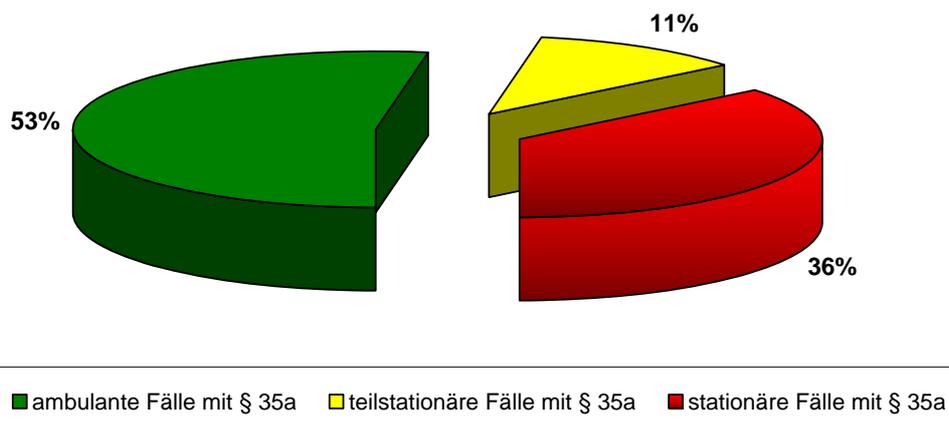
²² Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Handlungsansätze im Jugendamt:

Was bedeutet das für uns?

Evtl. mit Infrastruktur vergleichen, z.B. Personal etc.

Vergleich zum Vorjahr

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte: - alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 8 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. 5 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 6 Fälle wurden beendet.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

61,5 % der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 7,7 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,6. (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar²³).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁴ der betroffenen Kinder von 0,50 %.

²³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“²⁵ des § 19 beträgt im Jahr 2011 2,2 je 1.000 der 0- bis unter 6- Jährigen; mindestens 2,2 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit²⁶ beträgt derzeit 13,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁷ von 0,0.

Fallbestand am 01.01.2011	8
Hilfebeginn in 2011	5
Hilfeende in 2011	6
Fallbestand am 31.12.2011	7
Bearbeitungsfälle in 2011	13
Anteil weiblich	61,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,7 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,50 %
Eckwert „Leistungsbezug“	2,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

²⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

²⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

²⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 20 gewährt.

Diese Seite ist eine technisch bedingte Leerseite.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Not-situationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35 a) belief sich auf 303, das entspricht einem Anteil von 48 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 20 Fälle. 6 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 21 Fälle wurden beendet.

Kein junger Mensch wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

[Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.](#)

[Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz \(Tabelle Daten JuBB\) im Jugendamt](#)

30,8 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

7,7 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“²⁸ beträgt im Erhebungsjahr 1,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁹ der betroffenen Kinder von 0,14 %.

²⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁰ des § 27 II beträgt im Jahr 2011 1,4 je 1.000 der 0- bis unter 18- Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 1,4 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit³¹ beläuft sich auf 18,0 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl³² von 11,8.

Fallbestand am 01.01.2011	20
Hilfebeginn in 2011	6
Hilfeende in 2011	21
Fallbestand am 31.12.2011	5
Bearbeitungsfälle in 2011	26
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	30,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,7 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,14 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,4 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	11,8

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

³⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

³¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2011 waren 5 junge Menschen in sozialer Gruppenarbeit. 13 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 13 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

27,8 % junger Menschen in sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“³³ beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18- Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁴ der betroffenen Kinder / Jugendlichen von 0,20 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁵ des § 29 beträgt im Jahr 2011 2,0 je 1.000 der 10- bis unter 18- Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 2,0 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁶ beläuft sich auf 4,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁷ von 5,3.

³³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

³⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	5
Hilfebeginn in 2011	13
Hilfeende in 2011	13
Fallbestand am 31.12.2011	5
Bearbeitungsfälle in 2011	18
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	27,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,8 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,20 %
Eckwert „Leistungsbezug“	2,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,3

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 77 Fälle. 40 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 42 Fälle wurden beendet.

2 der jungen Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

39,3 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

12,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“³⁸ beträgt im Erhebungsjahr 5,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁹ der betroffenen Kinder von 0,91 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁰ des § 30 beträgt im Jahr 2011 9,1 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen, somit benötigten 9,1 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁴¹ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 18,9 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴² von 76,0.

³⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	77
Hilfebeginn in 2011	40
Hilfeende in 2011	42
Fallbestand am 31.12.2011	75
Bearbeitungsfälle in 2011	117
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	39,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	5,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,91 %
Eckwert „Leistungsbezug“	9,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	76,0

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 97 Familien. 45 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 50 Familien wurde die Hilfe in 2011 beendet.

3 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2011 wurde 291 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 6,3 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen⁴³ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 2,04 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2011 20,4 je 1.000 der 0- bis unter 14- Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 19,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2011 von 92,7 Familien.

⁴³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Fallbestand am 01.01.2011	97
Hilfebeginn in 2011	45
Hilfeende in 2011	50
Fallbestand am 31.12.2011	92
Bearbeitungsfälle in 2011	142
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Von SPFH betroffene Kinder	291
Eckwert „Inanspruchnahme“	6,3 ‰
Altersgruppenhilfequotient	2,04 %
Eckwert „Leistungsbezug“	20,4 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	92,7

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35 a) belief sich auf 71, das entspricht einem Anteil von 11,3 % an allen gewährten Hilfen.

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 50 Fälle. 21 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 22 Fälle wurden beendet.

1 der Kinder und Jugendlichen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JuBB) im Jugendamt

22,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

12,7 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁴⁴ beträgt im Erhebungsjahr 3,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁵ der betroffenen Kinder von 0,86 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁶ für § 32 beträgt im Jahr 2011 8,6 je 1.000 der 6- bis unter 14- Jährigen, 8,6 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁷ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 25,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 49,6.

⁴⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	50
Hilfebeginn in 2011	21
Hilfeende in 2011	22
Fallbestand am 31.12.2011	49
Bearbeitungsfälle in 2011	71
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	22,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,7 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,86 %
Eckwert „Leistungsbezug“	8,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,6

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2011 (ohne § 35a) betrug 254 Fälle, das entspricht einem Anteil von 40,4 % aller gewährten Hilfen.

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2011 waren 67 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 10 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 12 Fälle wurden beendet.

27 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

16 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen x und y Jahre alt sind.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

57,1 % der Pflegekinder waren weiblich.

10,5 % der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder waren nicht-deutsch

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 3,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁰ der betroffenen Kinder von 0,47 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵¹ des § 33 beträgt im Jahr 2011 4,7 je 1.000 der 0- bis unter 16- Jährigen, d. h. 4,7 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

⁴⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁵¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵² in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 36,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵³ von 63,8.

Fallbestand am 01.01.2011	67
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	12
Fallbestand am 31.12.2011	65
Bearbeitungsfälle in 2011	77
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	27
Übernahme durch § 86 VI	16
Anteil Nicht-Deutsche	10,5 %
Anteil weiblich	57,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,47 %
Eckwert „Leistungsbezug“	4,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	36,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	63,8

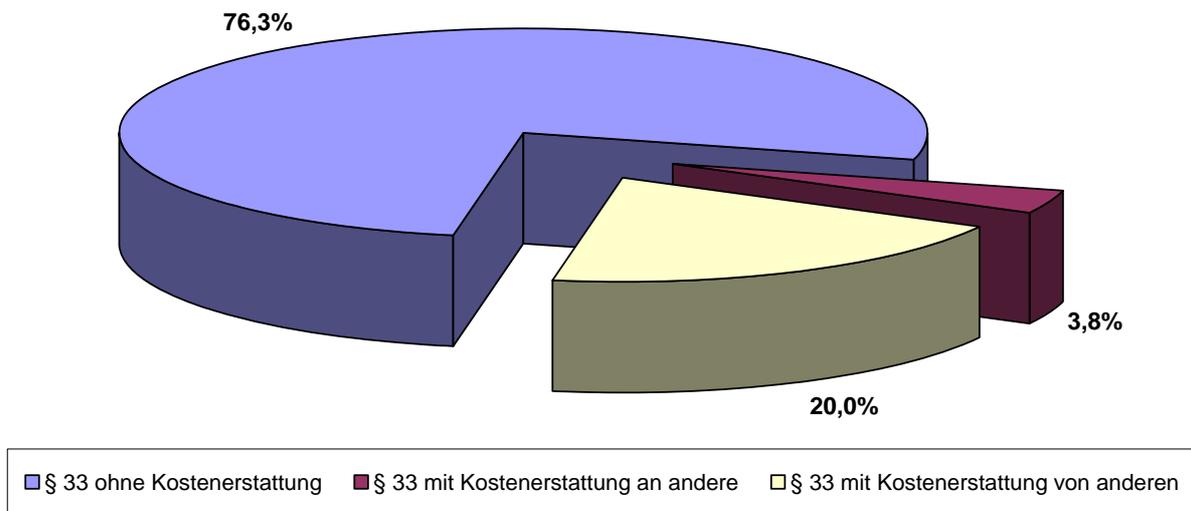
Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
61	16	3

⁵² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 131 junge Menschen in Heimerziehung. 43 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 52 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

37 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

16 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen x und y Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

37,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

13,2 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 7,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁵ der betroffenen Kinder von 3,77 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁶ des § 34 beträgt im Jahr 2011 37,7 je 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen, d. h. 37,7 von 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵⁷ beläuft sich auf 24,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁸ von 131,7.

Fallbestand am 01.01.2011	131
Hilfebeginn in 2011	43
Hilfeende in 2011	52
Fallbestand am 31.12.2011	122
Bearbeitungsfälle in 2011	174
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	37
Betreutes Wohnen	16
Anteil Nicht-Deutsche	13,2 %
Anteil weiblich	37,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	7,7 ‰
Altersgruppenhilfequotient	3,77 %
Eckwert „Leistungsbezug“	37,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	131,7

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

⁵⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

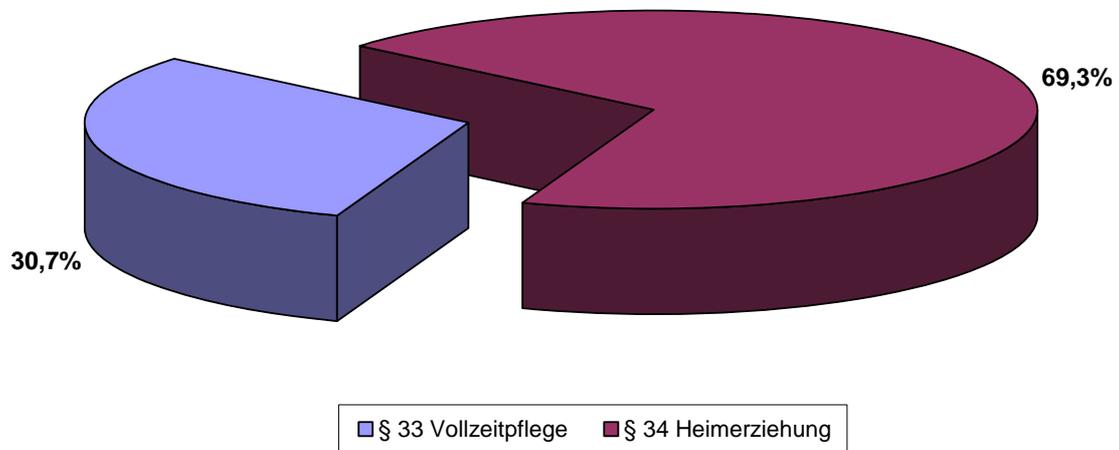
⁵⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Fürth 2011 ist 31:69 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Handlungsansätze Jugendämter?

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder, in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 3 Fälle. 0 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 3 wurden beendet.

1 der jungen Menschen wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen gab es keine Auslandsunterbringung.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung zwischen x und y Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

Alle Hilfeempfänger waren männlich.

Alle Hilfeempfänger waren deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁰ der betroffenen Jugendlichen von 0,07 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶¹ des § 35 beträgt im Jahr 2011 0,7 je 1.000 der 14- bis unter 18- Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁶² einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 21,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶³ von 1,4.

⁵⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5 durchschnittliche Jahresfallzahl.

Fallbestand am 01.01.2011	3
Hilfebeginn in 2011	0
Hilfeende in 2011	3
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Auslandsunterbringungen	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Anteil weiblich	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 60 ambulante, 6 teilstationäre sowie 10 stationäre Fälle. 29 ambulante, 7 teilstationäre und 3 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

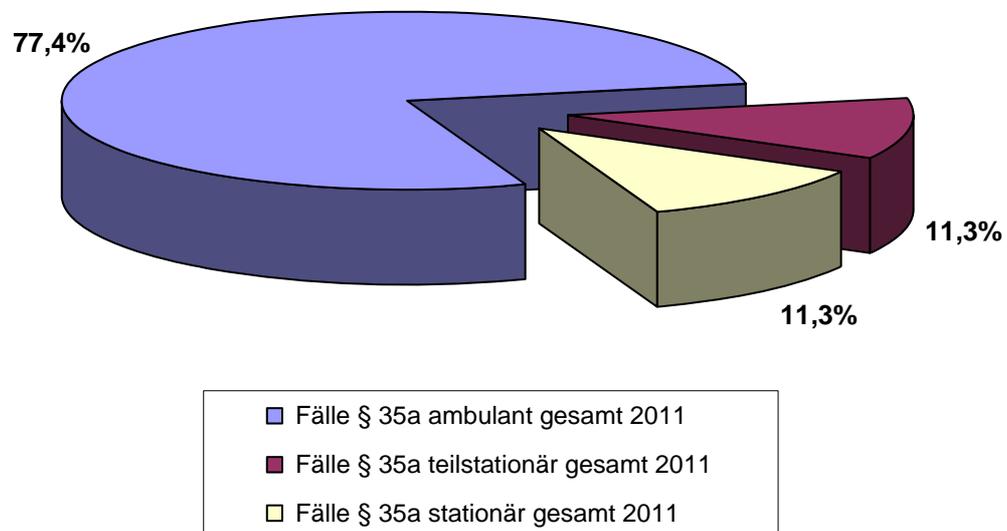
- 27 ambulante Fälle,
- 4 teilstationäre Fälle und
- 6 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 teilstationärer Fall und
- 1 stationärer Fall.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2011	60	6	10
Hilfebeginn in 2011	29	7	3
Hilfeende in 2011	27	4	6
Fallbestand am 31.12.2011	62	9	7
Bearbeitungsfälle in 2011	89	13	13
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	1	1

Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2011



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen x und y Jahre alt sind, wogegen die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen der Altersgruppe der y- bis x- Jährigen und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der y- bis x- Jährigen angehörten.
Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2011 bei den Teilleistungsstörungen 44 Bestandsfälle am 01.01.2011 und 20 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2011 7-mal und im laufenden Jahr 2-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2011 9-mal, im laufenden Jahr kamen 7 Fälle dazu.

36,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 2,3 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁶⁴ beträgt im Erhebungsjahr 3,9. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,69 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁶ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2011 6,9 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁷ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 19,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁸ von 59,6.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2011: 44	Hilfebeginn in 2011: 20
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2011: 7	Hilfebeginn in 2011: 2
Andere Formen	Bestand am 01.01.2011: 9	Hilfebeginn in 2011: 7
Anteil weiblich	36,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,3 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,9 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,69 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	6,9 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,8 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	59,6	

⁶⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

Alle Hilfeempfänger waren männlich.

7,7 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁶⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁰ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,10 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷¹ des § 35a beträgt im Jahr 2011 1,0 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷² beläuft sich auf 12,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷³ von 6,9.

Fallbestand am 01.01.2011	6
Hilfebeginn in 2011	7
Hilfeende in 2011	4
Fallbestand am 31.12.2011	9
Bearbeitungsfälle in 2011	13
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,7 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	6,9

⁶⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient“.

⁷¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

Von 13 stationären Eingliederungshilfen wurden 2011 0 in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte in keinem Fall.

1 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

38,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 15,4 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0- bis unter 21“⁷⁴ beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,10 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁶ des § 35a beträgt im Jahr 1,0 je 1.000 der 6- bis unter 18- Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁷⁷ beläuft sich auf 27,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 8,5.

Bearbeitungsfälle in 2011	13	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	38,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	15,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,6 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,0 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,2 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	8,5	

Raum für jugendamtspezifische Analysen und Anmerkungen

⁷⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft: - junge Volljährige von 18- bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2011 betrug 47 Fälle, 14 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

13 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (12 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 23 Fälle wurden beendet. 7 Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2011 auf rund 8 %.

10,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

30,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 4,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen⁸⁰ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,48 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸¹ des § 41 beträgt im Jahr 2011 4,8 je 1.000 der 18- bis unter 27- Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁸² beträgt 9,6 Monate.

⁷⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁸¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

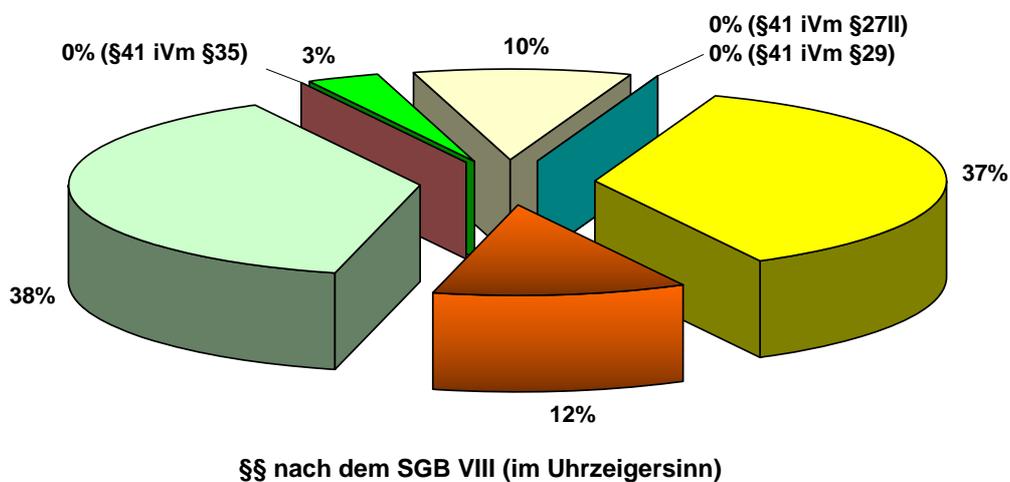
⁸² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Fallbestand am 01.01.2011	47	davon 14 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2011	13	davon 12 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2011	23	
Fallbestand am 31.12.2011	37	
Bearbeitungsfälle in 2011	60	
Anteil Nicht-Deutsche	10,0 %	
Anteil weiblich	30,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	4,8 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,48 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	4,8 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,6 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2011
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	22
§ 33	7
§ 34	23
§ 35	0
§ 35a ambulant	2
§ 35a stationär	6

Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



■ § 41 iVm 27 II	■ § 41 iVm 29	■ § 41 iVm 30	■ § 41 iVm 33	■ § 41 iVm 34	■ § 41 iVm 35	■ § 41 iVm 35 a ambulant	■ § 41 iVm 35a stationär
------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------------------	--------------------------

Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸³ in der Stadt Fürth

aktuelle Werte 2011:

	absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert „Leistungsbezug“	durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	13	0,57	-	0,50 %	2,2	13,7	0,0
§ 20	0	0	-	0,00 %	0,0	0,0	0,0
§ 27 II	26	1,14	3,5 %	0,14 %	1,4	18,0	11,8
§ 29	18	0,79	2,4 %	0,20 %	2	4,5	5,3
§ 30	117	5,1	15,8 %	0,91 %	9,1	18,9	76,0
§ 31	142	6,25	19,1 %	2,04 %	20,4	19,7	92,7
§ 32	71	3,12	9,6 %	0,86 %	8,6	25,0	49,6
§ 33	77	3,39	10,4 %	0,47 %	4,7	36,0	63,8
§ 34	174	7,65	23,4 %	3,77 %	37,7	24,8	131,7
§ 35	3	0,13	0,4 %	0,07 %	0,7	21,3	1,4
§ 35a ambulant	89	3,92	12,0 %	0,69 %	6,9	19,8	59,6
§ 35a teilstat.	13	0,57	1,8 %	0,10 %	1,0	12,8	6,9
§ 35a stationär	13	0,57	1,8 %	0,10 %	1,0	27,2	8,5
Gesamt HZE	743	32,68	100,0 %	3,94 %	39,4	-	46,1
§ 41	60	4,79*	-	0,48 %	4,8	9,6	-

⁸³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5.

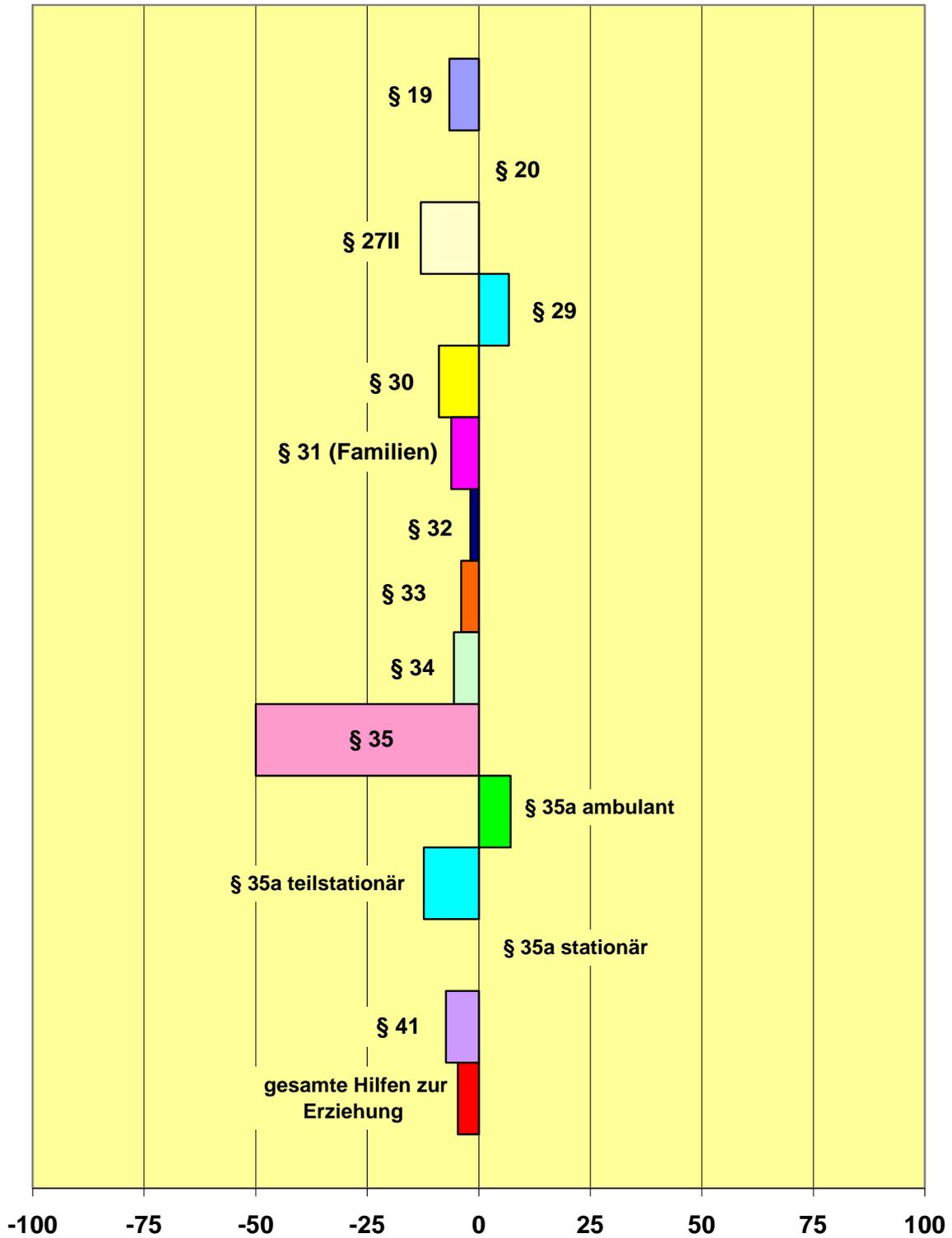
* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen).

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2010

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert „Leistungsbezug“ in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-1 (-7,1 %)	-6,6 %	-4,4 %	-1,1	-6,1
§ 20	0 (- %)	- %	- %	0,0	0,0
§ 27 II	-4 (-13,3 %)	-13,0 %	-12,5 %	-7,1	-6,6
§ 29	1 (5,9 %)	6,8 %	5,3 %	-2,6	0,1
§ 30	-12 (-9,3 %)	-8,9 %	-8,2 %	-4,6	-3,9
§ 31	-11 (-7,2 %)	-6,2 %	-2,5 %	1,7	-7,5
§ 32	-2 (-2,7 %)	-1,9 %	-1,3 %	0,7	-4,1
§ 33	-4 (-4,9 %)	-4,0 %	-3,9 %	-9,2	-3,8
§ 34	-12 (-6,5 %)	-5,6 %	-5,9 %	-7,1	1,8
§ 35	-3 (-50,0 %)	-50,0 %	-49,6 %	-18,0	-2,2
§ 35a ambulant	5 (6,0 %)	7,1 %	7,1 %	-6,7	0,0
§ 35a teilstat.	-2 (-13,3 %)	-12,3 %	-12,2 %	-13,3	-1,7
§ 35a stationär	0 (0,0 %)	0,0 %	1,0 %	-5,1	-0,7
Gesamt HZE	-44 (-5,6 %)	-4,7 %	-4,8 %	-	-2,6
§ 41	-4 (-6,3 %)	-7,4 %*	-7,4 %	-7,1	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27- Jährigen).

Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21- Jährigen (in %) zum Vorjahr

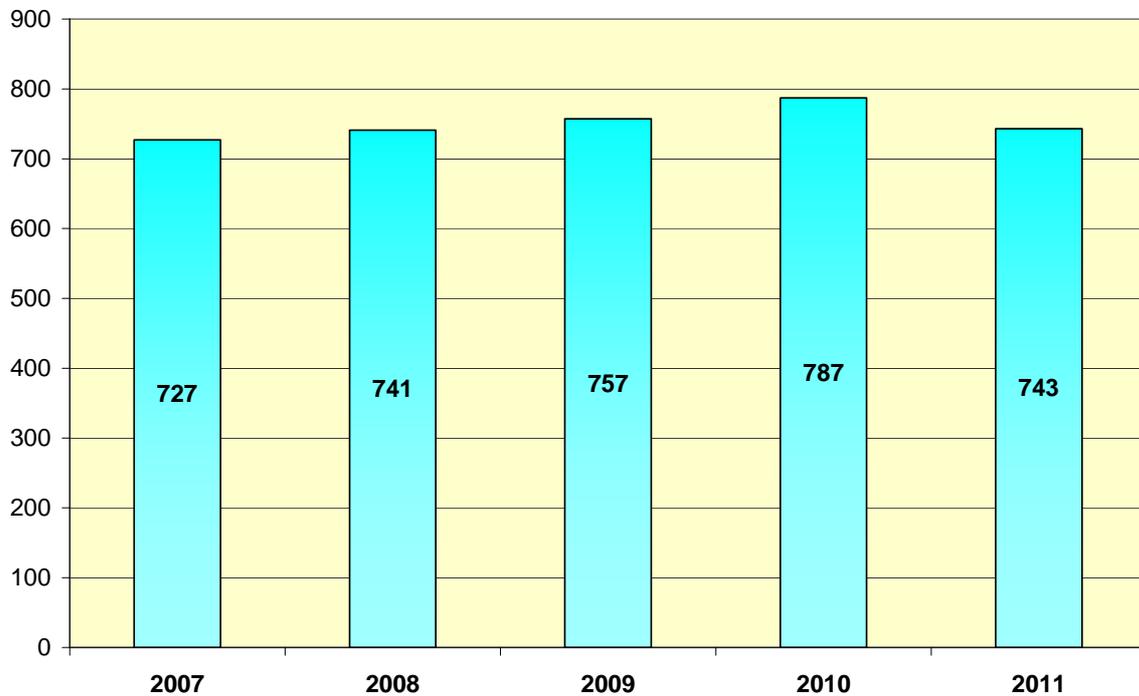


Quelle: JuBB 2011, eigenen Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2006 – 2011)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

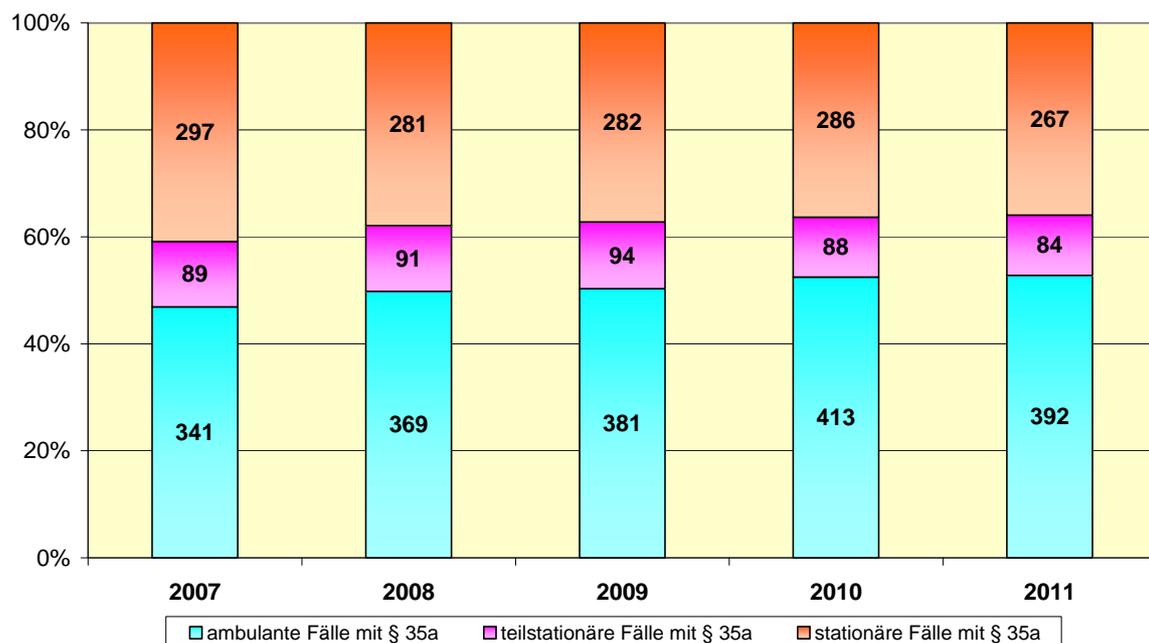
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2011

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

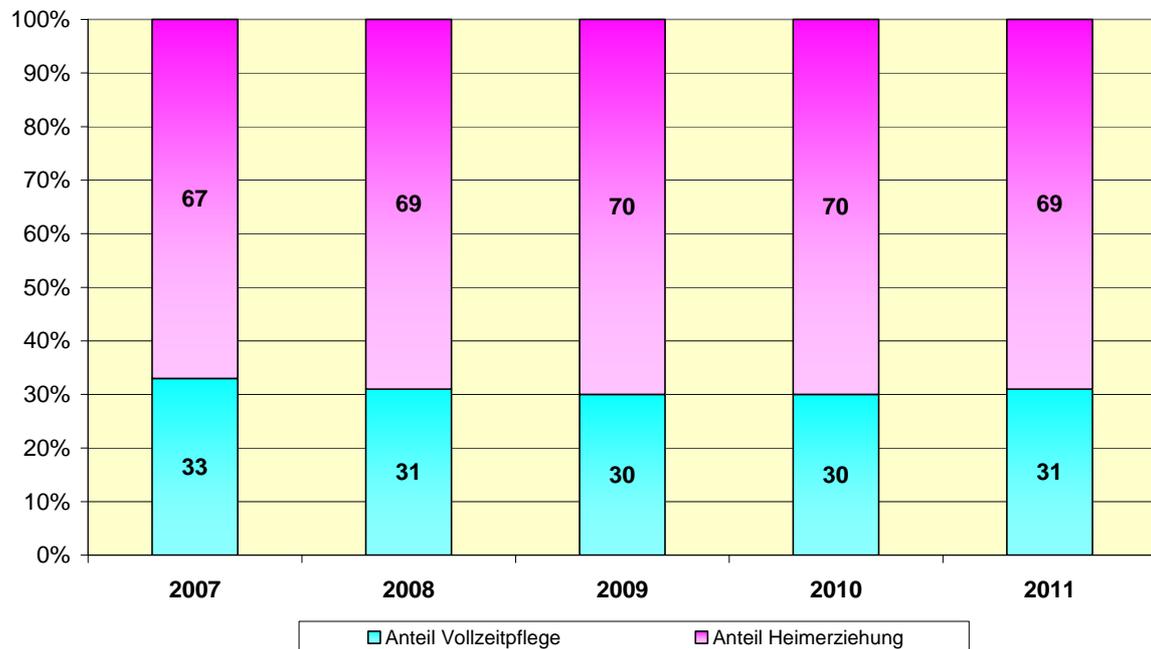
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2011

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

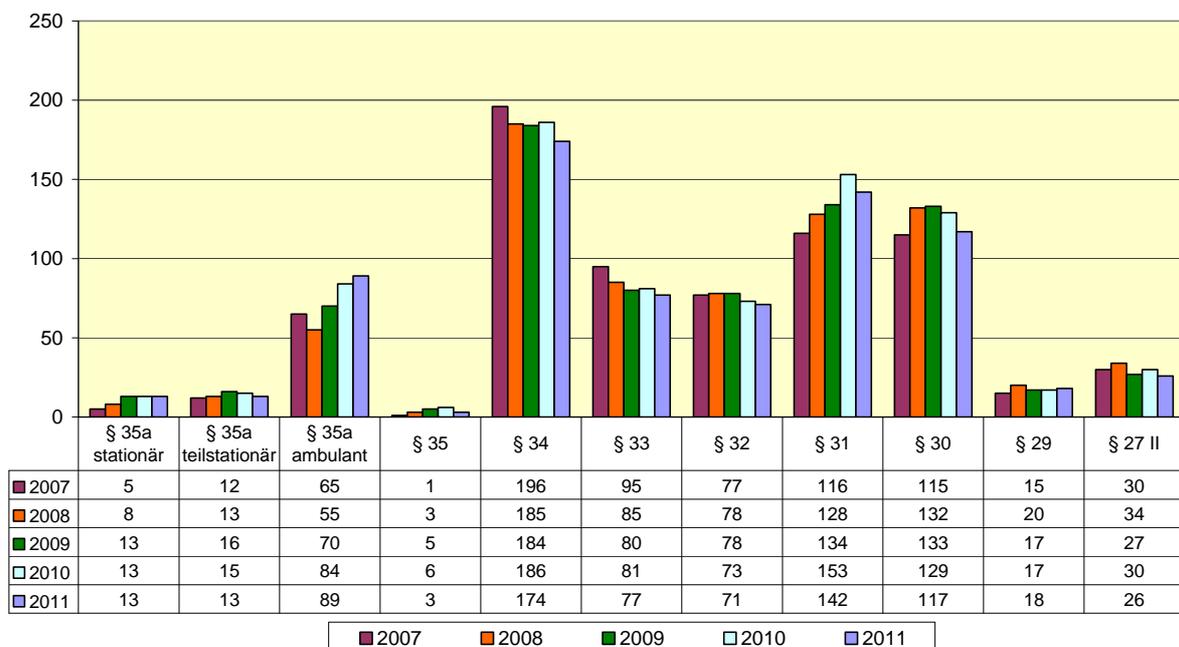
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2011

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2011

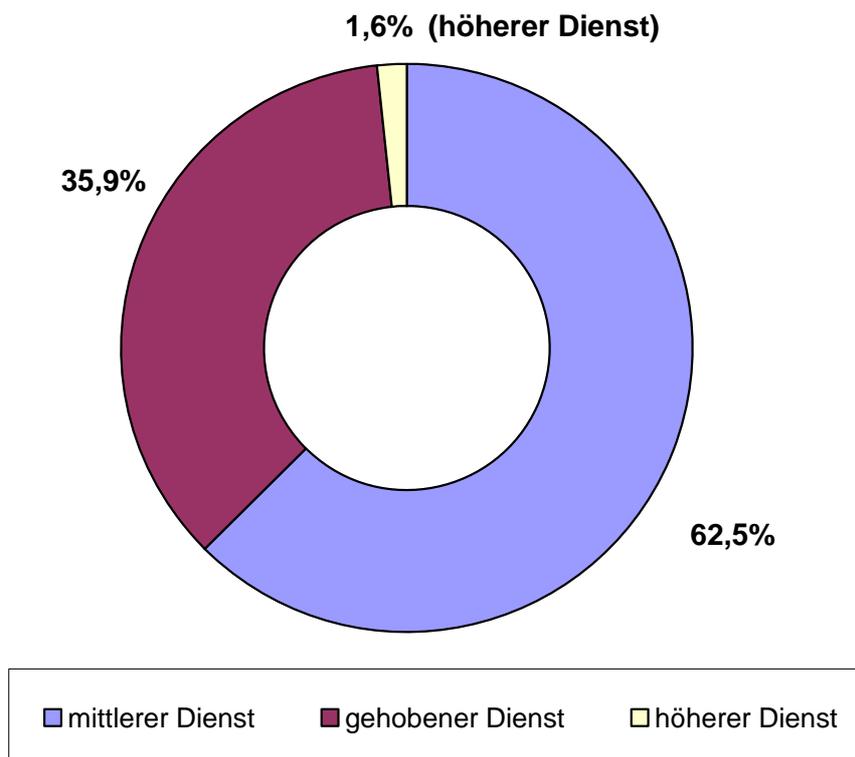
4.1.6 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	23,40	0,00	145,00	0,00	2,00
gehobener Dienst	58,74	10,10	0,00	29,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	4,50	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 272,74 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Fürth somit 12,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	237.066	142.357	379.423	0,8	379.423
§ 12*	-	180.762	180.762	0,4	180.762
§ 13	450.239	260.290	710.529	1,6	710.529
§ 14	77.251	-	77.251	0,2	76.355
§ 16	225.918	50.266	276.184	0,6	276.184
§§ 17, 18	1.613.773	1.024	1.614.797	3,5	1.534.684
§ 19	477.716	-	477.716	1,1	444.624
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	12.698.743	12.010.108	24.708.851	54,3	14.171.536
§ 23	696.625	107.200	803.825	1,8	121.331
§ 25	-	74.700	74.700	0,2	74.700
§ 27 II	65.209	-	65.209	0,1	-47.347
§ 28	449.333	9.891	459.224	1,0	342.295
§ 29 + § 52	247.517	35.482	282.999	0,6	282.999
§ 30	703.864	-	703.864	1,5	702.139
§ 31	1.355.127	-	1.355.127	3,0	1.337.941
§ 32	1.135.414	-	1.135.414	2,5	1.112.816
§ 33	584.593	-	584.593	1,3	71.875
§ 34	5.630.282	-	5.630.282	12,4	4.277.123
§ 35	65.629	-	65.629	0,1	63.605
§ 35a	451.142	-	451.142	1,0	54.208
§ 41**	773.441	-	773.441	1,7	595.981
§ 42	439.122	-	439.122	1,0	286.574
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	92.731	-	92.731	0,2	92.731
§ 52**	180.305	35.482	215.787	0,5	215.787
§§ 53 - 58	527.682	-	527.682	1,2	527.682
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	3.967.975	-	3.967.975	8,7	2.363.285
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	32.624.759	12.872.080	45.496.839	100,0	29.941.646
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)		13.325.956			
Bruttopersonaldurchschnittskosten		137.750			
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen		354.623			
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter		36.860			

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	896	-	-	896
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	80.113	80.113
§ 19	-	33.092	-	33.092
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	1.743.295	-	8.794.020	10.537.315
§ 23	421.576	-	260.918	682.494
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	6.326	106.230	-	112.556
§ 28	-	-	116.929	116.929
§§ 29; 52	-	-	-	-
§ 30	-	1.725	-	1.725
§ 31	-	17.186	-	17.186
§ 32	15.115	7.483	-	22.598
§ 33	71.875	369.059	-	440.934
§ 34	361.046	171.063	821.050	1.353.159
§ 35	2.024	-	-	2.024
§ 35a	361.046	2.749	33.139	396.934
§ 41*	68.697	35.087	73.676	177.460
§ 42	38.991	113.557	-	152.548
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 – 58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen	-	-	1.604.690	1.604.690
Gesamteinnahmen / Erträge	3.022.190	822.144	11.710.859	15.555.193

Die Gesamteinnahmen decken damit 34,2 % der Gesamtausgaben.

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	2.350.205 €	197.042 €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	25.587.376 €	11.219.809 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	1.347.965 €	896 €
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	1.275.322 €	152.548 €
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Folgende Begrifflichkeiten beziehen sich auf die Kameralistik. Jugendämter mit Doppik ersetzen diese entsprechend!!!

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	10.050.161	-	10.050.161	22,1	456.386	672.746	821.050	1.950.182	8.099.979

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 743 Fällen ergeben Kosten von 10.902 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 356 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 19,4 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sons- tige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	2.336.130	-	2.336.130	23,2	6.326	125.141	-	131.467	2.204.663
teilstat. Hilfen	1.213.614	-	1.213.614	12,1	15.115	7.483	-	22.598	1.191.016
stat. Hilfen	6.500.417	-	6.500.417	64,7	434.945	540.122	821.050	1.796.117	4.704.300

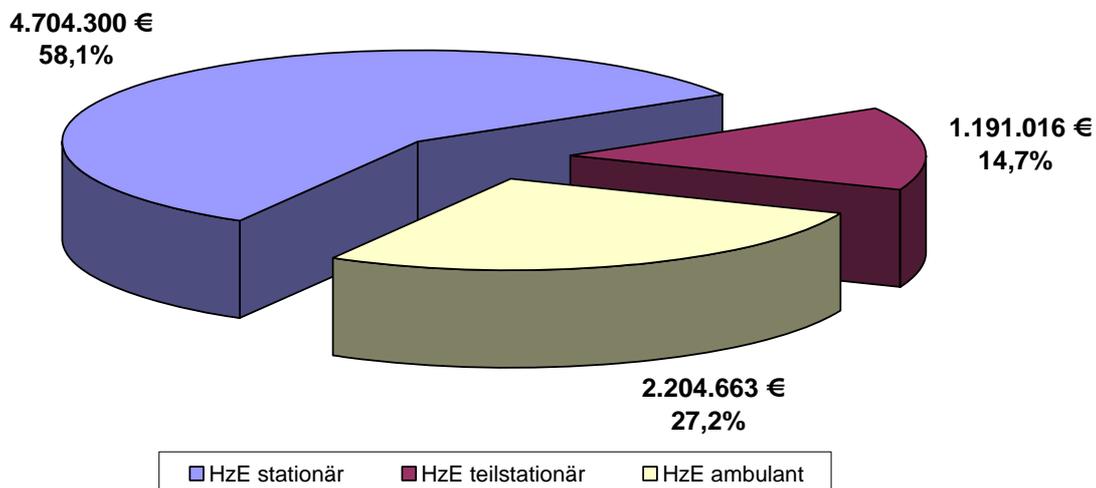
* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (392 Fälle) Kosten von 5.624 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (84 Fälle) 14.179 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (267 Fälle) 17.619 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 97 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 52 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 207 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

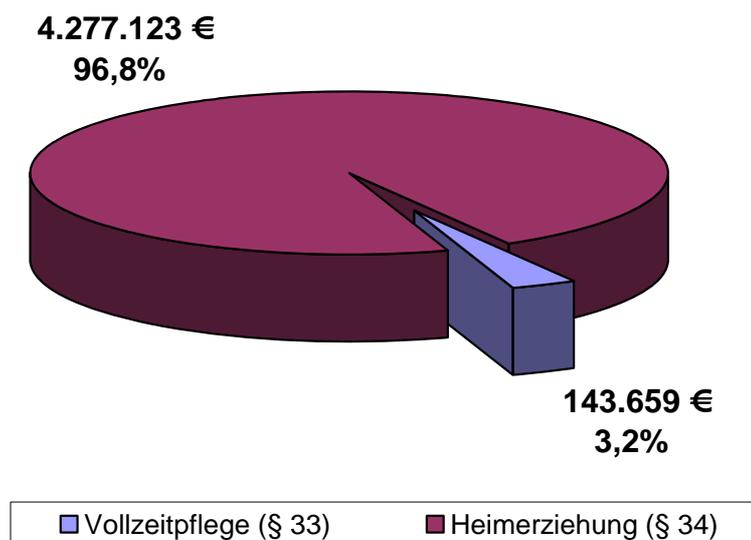


Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 3:97 (siehe Grafik).

Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2011, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	477.716	-	477.716	1,1	-	33.092	-	33.092	444.624

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 13 Fällen ergeben Kosten von 34.202 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 74 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 6,9 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Im Datenjahr 2011 wurden keine Hilfen nach § 20 erfasst.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein-nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 27 II	65.209	-	65.209	0,1	6.326	106.230	-	112.556	-47.347

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 26 Fällen ergeben Kosten von -1.821 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von -3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 172,6 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein-nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 29	67.212	-	67.212	0,1	-	-	-	-	67.212

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 18 Fällen ergeben Kosten von 3.734 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 8 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 30	703.864	-	703.864	1,5	-	1.725	-	1.725	702.139

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 117 Fällen ergeben Kosten von 6.001 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 8 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,2 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	1.355.127	-	1.355.127	3,0	-	17.186	-	17.186	1.337.941

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 142 Fällen ergeben Kosten von 9.422 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 94 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,3 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	1.135.414	-	1.135.414	2,5	15.115	7.483	-	22.598	1.112.816

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 71 Fällen ergeben Kosten von 15.673 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 135 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,0 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	584.593	-	584.593,00	1,3	71.875	369.059	-	440.934	143.659

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 77 Fällen ergeben Kosten von 1.866 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 9 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 75,4 % der Ausgaben ab.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	5.630.282	-	5.630.282	12,4	361.046	171.063	821.050	1.353.159	4.277.123

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 174 Fällen ergeben Kosten von 24.581 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 927 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 24,0 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	65.629	-	65.629	0,1	2.024	-	-	2.024	63.605

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 3 Fällen ergeben Kosten von 21.202 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 14 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,1 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	442.831	-	442.831	1,0	-	-	-	-	442.831
§ 35a ambulant	144.718	-	144.718	0,3	-	-	-	-	144.718
§ 35a teilstationär	78.200	-	78.200	0,2	-	-	-	-	78.200
§ 35a stationär	219.913	-	219.913	0,5	-	-	-	-	219.913

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 115 Fällen ergeben Kosten von 3.851 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 34 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

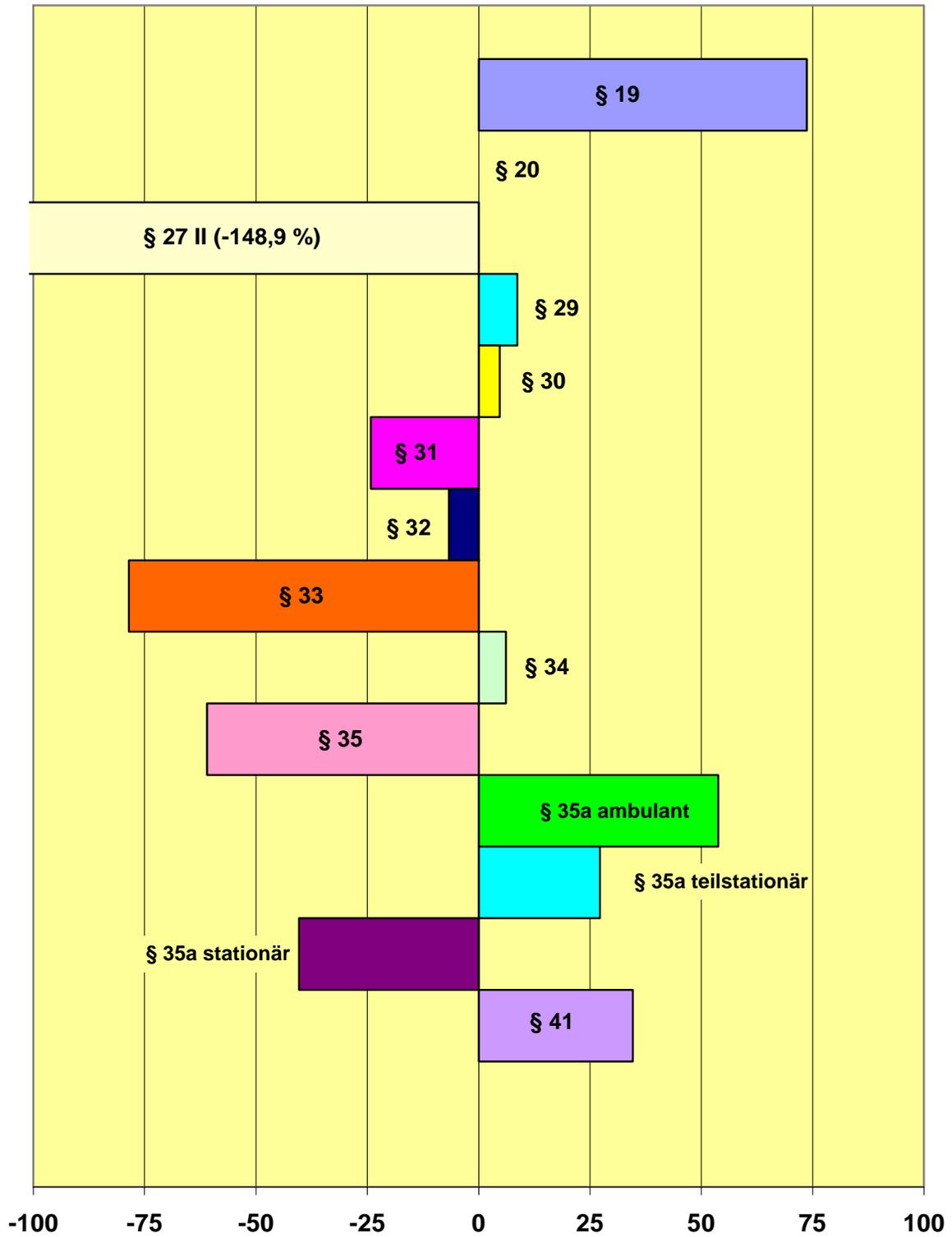
§ 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	773.441	-	773.441	1,7	68.697	35.087	73.676	177.460	595.981

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2011 zuzüglich Zugänge 2011) von 60 Fällen ergeben Kosten von 9.933 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27- Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 48 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 22,9 % der Ausgaben ab.

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr



Quelle: JUBB 2011, eigene Berechnungen

5 Begriffserläuterungen und Definitionen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

§ 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

§ 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

§ 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

§ 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

§ 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

§ 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

§ 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

§ 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

§ 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

§ 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

§ 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“

Dieser Eckwert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁸⁴ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

⁸⁴ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: (Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) * 100

Der Ausländeranteil⁸⁵ stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in Hektar = Einwohner pro ha

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle dieser Hilfeart

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

⁸⁵ Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: $(\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} / \text{Gesamtzahl der 18- Jährigen und Ältere}) * 1.000$

Dieser Eckwert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18- Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“

Formel: $(\text{Summe der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger} / \text{Gesamtzahl der 15- bis unter 65- Jährigen}) * 1.000$

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65- Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der 0- bis unter 21- Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6- Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17- Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18- Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18- Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14- Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16- Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

E § 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18- Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18- Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27- Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15- Jährigen“

Formel: (Summe der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren / Gesamtzahl der unter 15-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Erwerbstätigenquote

Formel: (Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort / Bevölkerung 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Erwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Formel: (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Die Frauenerwerbstätigenquote stellt den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient der unter 21- Jährigen

Formel: (Summe der unter 21- Jährigen / Summe der 21- Jährigen und Ältere)

Der Jugendquotient der unter 21- Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 21 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21- Jährigen 4 Erwachsene im Alter von 21 Jahren und älter. (Es entspricht ein Jugendquotient von 0,25 einem Anteil von 20 % der unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung.)

analog: Jugendquotient der unter 18- Jährigen

Reine Ausgaben

Formel: Gesamtausgaben/-aufwendungen – Gesamteinnahmen/-erträge

Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist dabei

„definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Schulabgänger ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildender Schulen) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

6 Datenquellen

Demographiedaten

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2010

Daten zu Haushalten

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2009

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2030
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2010/11
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2010

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15- Jährige)

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2009 bis Dez. 2010
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2009 bis Dez. 2010

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2011
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2011

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 8

Schaubilder wurden erstellt mit

- ❖ Excel
- ❖ Harvard Graphics 98